



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

37. JAHRGANG | 135

Freitag, 30. Juli 2021

NUMMER 30/2021



Aufgrund des wöchentlichen Erscheinens der Kirkeler Nachrichten ist es – infolge der kurzfristig in Kraft tretenden Corona-Rechtsverordnungen und deren kurzer Geltungsdauer – nicht immer möglich, den aktuellen

Rechtsstand hier zu veröffentlichen; bitte informieren Sie sich deshalb auf der Homepage der Gemeinde Kirkel!

Alle tagesaktuellen Informationen zum Thema „Corona“, insbesondere die Texte der aktuell geltenden Rechtsverordnungen, finden Sie unter www.kirkel.de!

(Nähere Informationen unter „Amtliche Informationen“)

Spendenfonds der Gemeinde Kirkel für die Hochwasserhilfe

(Nähere Informationen unter „Die Verwaltung informiert“)



Informationen zu den Corona-Schnelltestzentren in der Gemeinde Kirkel finden Sie unter <https://schnelltest-saarpfalz.de/> !

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Besuchen Sie die Freibäder in unserer Gemeinde!

Sie sind von 9 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln!



Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel -
Wehrführer Gunther Klein 0176/78598293
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel -
H. SchwartzTel. 0176/24686266 o. 06849/9929599
Limbach - Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839
Homburg/Altstadt..... 0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop,
In den Stockgärten 10 06841/80020
Dr. med. Zimper, Altstadt,
Lappentascher Str. 3..... 06841/8274
Dres. med. M. Teja/T. Meißner/
W. Bachmann/E. Wenninger
FA für Allgemeinmedizin/Internisten/ÄiW
Limbach, Ludwigsthaler Str. 5..... 06841/81575
Nebenbetriebsstätte: Talstr. 2 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270
O. Happel, Limbach,
Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel,
Goethestr. 26..... 06849/91101

TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach,
Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh.,
Goethestraße 4a..... 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 34 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar..... 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach..... 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek..... 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER

Hans Peter Schmitt..... 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT

im Saarpfalz-Kreis..... 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“
Altstadt..... 06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“
Kirkel-Neuhäusel 06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt
- Pfarramt 1 06841/80286
- Pfarramt 2 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge..... 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt
Michael Kimmel, Schulstr. 15,
66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800
oder 0177/7793396
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812
oder 809813 erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0
Telefax 06841/8098 - 10
Internet..... <http://www.kirkel.de>
E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mitt-
woch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Bürgeramt: Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr,
Mo. u. Di., 13.00 – 16.00 Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr.
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten:

Terminvereinbarung unter06841/8098-16, -17, -18

Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert,

Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2..... Tel. 06894/13104
Fax 06894/13105, E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John,

Limbach, Auf dem Zimmerplatz 23 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung.....06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer.....01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt.....06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 2306841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 1170175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast,
Goethestr. 13a.....06849/991886

Altstadt u. Limbach: Dr. Michael Feldmann,
Hauptstr. 47.....06841/8669

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen...0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b
Fax 06841/981525 06841/9815-0
E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte- saarländische Rettungsleitstelle
Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr

innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Tel.: **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Tel.: **116117**

für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie)**, Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. **06841/1633250** (Anmeldung erforderlich).

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 - 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

31.07./01.08.:

Spiecker H., Florianstraße 5, Blieskastel-Lautzkirchen, Tel.: 06842/1800

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: **06821/3632002** sowie die **bundesweit einheitliche Nummer 116117** (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen

Am **Samstag/Sonntag, 31.07./01.08.:** ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag.

Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

31.07.:

Bahnhof-Apotheke, Eisenbahnstraße 52, Homburg, Tel.: 06841/4081

Hirsch-Apotheke, Kaiserstraße 22, St. Ingbert, Tel.: 06894/2160

Löwen-Apotheke, An der Mühle 1, Gersheim, Tel.: 06843/781

01.08.:

Apotheke am Enklerplatz, Talstraße 9, Homburg, Tel.: 06841/9825089

AVIE Apotheke Bexbach, Poststraße 1, Bexbach, Tel.: 06826/931990

Gambrinus-Apotheke Güttes OHG, Poststraße 1, St. Ingbert,

Tel.: 06894/3386

Apotheke Engel, Bliesgaustraße 6, Blieskastel, Tel.: 06842/930516

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

31.07./01.08.:

Tierarzt Scholz, Oststraße 74, St. Ingbert, Tel.: 06894/895050-1

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

gesamtes Gemeindegebiet:

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel:

ungerade Woche Restmüll

gerade Woche Biomüll

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis) oder

Telefon 0681/5000555 EVS-Kundenservice-Center: (www.evs.de)

WERTSTOFFABFUHR („Gelbe Tonne“):

gesamtes Gemeindegebiet:

montags, ungerade Kalenderwoche

Beschwerden und Reklamationen unter:

Tel.: 06849/9008-0 (Firma Remondis)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 – 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Informationen



Änderungen der saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die saarländische Landesregierung hat die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie **leicht angepasst und um zwei weitere Wochen verlängert.**

Die Verordnung trat am 23. Juli 2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 5. August 2021 außer Kraft.

Die Änderungen im Überblick:

In Spielhallen kann die Maske am festen Platz analog zur Gastronomie mit Inkrafttreten der neuen Verordnung ebenfalls abgelegt werden. Außerdem wird für Museen, Gedenkstätten und Galerien die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung gestrichen.

Darüber hinaus wurde in der angepassten Rechtsverordnung klargestellt, dass bei standesamtlichen Trauungen am festen Sitzplatz keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, da es sich um Veranstaltungen handelt.

Bei Jugendfreizeiten wird festgehalten, dass bei Tagesveranstaltungen ein Testnachweis zweimal in der Woche genügt, wenn die Gruppe „im Wesentlichen“ fest zusammenbleibt.

Nachfolgend der komplette Text der - seit 23. Juli 2021 bis 05. August 2021 geltenden- VO-CP.

Die sogenannte „Schul-VO“ gilt - in der in den Kirkeler Nachrichten vom 16. Juli 2021 abgedruckten Fassung - ebenfalls bis zum 05. August 2021 unverändert weiter.

Bitte alle redaktionellen

Beiträge für die

Kirkeler Nachrichten

senden an

amtsblatt@kirkel.de

A. Amtliche Texte

Verordnungen

253 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 22. Juli 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 28a, § 54 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174), des Saarländischen COVID-19-Maßnahmegesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220) und § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Dabei wird empfohlen den Kreis der Kontakte stets auf die gleichen Personen zu begrenzen („social bubble“). Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes nach Absatz 1 Satz 3 sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sind bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen und einer Unterschreitung des Mindestabstandes von eineinhalb Metern, sofern nicht

eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske tragen können, und gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen. Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch von Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(2) Medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards sind, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, verpflichtend ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres zu tragen von:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen im Innenbereich alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. Personen während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen, in den zugehörigen Wartebereichen und Warteschlangen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Gästen während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzes vom 11. November 2020 (Amtsbl. I S. 1262), und sonstigen Gastronomiebetrieben jeder Art sowie Clubs und Discotheken und Spielhallen abseits eines festen Platzes im Innenbereich sowie bei der

Abholung oder Entgegennahme von Speisen, auch in den gegebenenfalls entstehenden Warteschlangen,

4. Gästen während des Aufenthaltes in öffentlich zugänglichen Bereichen von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften im Innenbereich,
5. allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 6 Absatz 2 und bei Veranstaltungen nach § 6 Absatz 3 Satz 2,
6. allen Besucherinnen und Besuchern von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, abseits eines festen Platzes,
7. Kunden und dem Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
8. Kunden und Personal bei der Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 7 Absatz 7,
9. Besuchern in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besuchern in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
10. dem Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie sonstigen Gastronomiebetrieben jeder Art, Clubs und Discotheken sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
11. Besuchern und Kunden während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, soweit die Pflicht nicht bereits aufgrund der Nummern 1 bis 10 besteht,
12. Personen in Arbeits- und Betriebsstätten. Die Pflicht gilt nicht am Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 eingehalten werden kann. Weitere Abweichungen von Satz 1 sind nur auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regeln des Arbeitsschutzes zulässig.

Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BANz AT 22.01.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Juni 2021 (BANz AT 28.06.2021 V1), in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

(3) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten nach Absatz 2 in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Maske der Standards nach § 2 Absatz 1 auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung richtet sich nach den §§ 6 bis 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220).

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport sind im Rahmen eines überwiegend dynamischen Betriebs- oder Veranstaltungsgeschehens verpflichtet, die Gesamtzahl der gleichzeitig anwesenden Kunden und Besucher dergestalt zu begrenzen, dass auf einer dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche, im Falle des Handels die Verkaufsfläche, pro 5 Quadratmeter nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht im Rahmen von überwiegend statischem Betriebs- oder Veranstaltungsgeschehen sowie für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte. Es gelten die Pflicht zur Erstellung eines Hygienekonzeptes gemäß § 5 Absatz 1, 2 sowie die Beschränkungen der Hygienerahmenkonzepte nach Maßgabe des § 5 Absatz 3.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Ver-

anstanter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Konzepte nach Absatz 1 müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, insbesondere bei Ein- und Auslassituationen oder im Zusammenhang mit Warteschlangen, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Probenbetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten sowie für andere Einrichtungen und Vereine oder Gruppierungen, die kulturelle Aufführungen veranstalten, sowie den entsprechenden Veranstaltungsbetrieb,
4. den Kinobetrieb,
5. den Sportbetrieb,
6. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
7. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
8. die Erbringung von körpernahen Dienstleistungen,
9. Veranstaltungen unter Beteiligung von Schaustellerbetrieben,
10. Prostitutionsstätten und das Prostitutionsgewerbe sowie
11. Schwimmbäder.

§ 5a Testung

(1) Soweit in der Folge die Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorgesehen ist, gelten die Voraussetzungen für getestete Personen im Sinne des § 2 Nummer 6

der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANz AT 08.05.2021 V1).

(2) Nachweise nach § 2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind den nach § 12 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Behörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5b Immunisierte Personen

(1) Personen mit einem Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 5a Absatz 1 dieser Verordnung stehen gemäß § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung geimpfte Personen und genesene Personen gleich.

(2) Nachweise nach § 2 Nummer 3 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind den nach § 12 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Behörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auf Verlangen vorzuweisen.

§ 6 Kontaktbeschränkungen

(1) Private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken werden auf höchstens zehn gleichzeitig anwesende Personen begrenzt. Kinder bis 14 Jahre sind jeweils von der Höchstzahl ausgenommen.

Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Öffentliche sowie private Veranstaltungen sind bis zu einer jeweiligen Auslastung von 50 Prozent der für die Veranstaltungsstätte ordnungsrechtlich geltenden Personenhöchstzahl zulässig; in jedem Fall sind zulässig für öffentliche sowie private Veranstaltungen unter freiem Himmel bis zu 500 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig und in geschlossenen Räumen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig. Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen nach Satz 1 haben einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Von den Maßgaben nach Satz 1 bis 4 ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die ausgehend von einer Bezugsperson nur Angehörige de-

ren familiären Bezugskreises im Sinne des § 1 Absatz 2 sowie Angehörige höchstens eines weiteren, nicht dem familiären Bezugskreis zuzurechnenden Haushaltes umfassen,

3. Veranstaltungen mit bis zu zehn Personen; Kinder bis 14 Jahre sind von der Höchstzahl ausgenommen.

Die zuständige Ortpolizeibehörde kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag eine die nach Satz 1 zulässige Höchstzahl übersteigende Anzahl an Personen zulassen.

Der Mindestabstand nach Maßgabe dieser Verordnung ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten.

(3) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist sowie weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(4) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl nach Maßgabe des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind. Die Betretungsbeschränkungen des § 4 Absatz 1 finden keine Anwendung.

(5) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen beachtet werden. Sie müssen ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden. Die Versammlungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von Satz 2 erteilen, wenn dies nach epidemiologischen Gesichtspunkten vertretbar ist.

(6) Für geimpfte Personen und genesene Personen gelten die Ausnahmen von der Beschränkung von Zusammenkünften nach § 8 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1).

§ 7

Betriebsbeschränkungen und -untersagungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Unter der Einschränkung, dass die Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben, sind zulässig:

1. die Erbringung körpernaher Dienstleistungen, bei denen nicht dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne von § 2 getragen werden kann; die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises nach § 5a Absatz 1 gilt nicht im Gesundheitsbereich bei der Erbringung medizinischer oder therapeutischer Leistungen,
2. der Betrieb von Freizeitparks und anderer Freizeitaktivitäten im Innenbereich,
3. geeignete, kontaktfreie Angebote zur kulturellen Betätigung in Gruppen im Innenbereich durch darauf ausgerichtete Einrichtungen; von der Testpflicht ausgenommen sind Minderjährige,
4. der Betrieb von Theatern, Konzerthäusern, Opern und Kinos,
5. der Betrieb von Wettannahmestellen privater Anbieter,
6. der Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern; von der Testpflicht sind Besucherinnen und Besucher von Strand- und Freibädern ausgenommen,
7. der Betrieb von Spielhallen und Spielbanken.

(2) Der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz, der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art und der Betrieb von Betriebskantinen und Mensen ist unter Einhaltung des Hygienerahmenkonzepts für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art nach § 5 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 zulässig in Form:

1. der Bewirtung vor Ort mit festem Sitzplatz; bei einer Bewirtung im Innenbereich haben Gäste einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen,
2. der Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken für den Verzehr nicht an Ort und Stelle,
3. des Betriebs von Betriebskantinen und Mensen im Innenbereich, wenn die Arbeitsabläufe im Betrieb eine Schließung nicht zulassen, insbesondere wenn der Verzehr mitnahmefähiger Speisen und Getränke an anderer Stelle nicht zumutbar ist,
4. von Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomischen Betrieben an Autohöfen.

(3) Übernachtungsangebote sowie hoteltypische gastronomische Angebote zu privaten touristischen Zwecken sind mit der Maßgabe zulässig, dass die Gäste bei Anreise einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben.

Werden ausschließlich Gäste beherbergt, die beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen anreisen, gilt die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises nach Satz 1 nicht; hier ist der hoteltypische Betrieb zulässig. Werden auch touristisch Reisende

beherbergt, gelten die Maßgaben des Satzes 1 für alle beherbergten Gäste.

Die Zulässigkeit weiterer darüber hinausgehender Angebote in den Betrieben richtet sich nach den Vorschriften dieser Verordnung.

Die Durchführung von touristischen Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnlichen Angeboten ist unter der Bedingung der Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Maßgabe des § 5a der Teilnehmenden gestattet.

(4) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie der Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen ist zulässig in der Form von

1. kontaktfreiem Sport und Kontaktsport im Außenbereich,
2. kontaktfreiem Sport und Kontaktsport im Innenbereich mit der Maßgabe, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben. Von der Testpflicht ausgenommen sind Minderjährige.

Zuschauer sind nach den Maßgaben des § 6 Absatz 2 erlaubt. Satz 2 gilt auch für Zuschauer beim Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports und des Kadersports.

(5) Der Betrieb von Thermen und Saunen ist mit der Maßgabe zulässig, dass die zulässige Auslastung auf die Hälfte der sonst dort zugelassenen Besucherhöchstzahl beschränkt ist und die Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben; der Betreiber hat sicherzustellen, dass in den einzelnen Räumen der Mindestabstand eingehalten wird.

(6) Die Öffnung von Clubs und Diskotheken für bis zu 250 Besucherinnen oder Besucher ist zulässig. Es gelten

1. das Abstandsgebot nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
2. die Maskenpflicht nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 und 10 mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen,
3. die Pflicht zur Personenbegrenzung nach § 4 Absatz 1,
4. die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 3 Satz 1 sowie
5. die Testpflicht nach § 5a.

Der Betreiber hat eine ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten durch technische Vorrichtungen sicherzustellen. Der Betreiber hat ein Hygienekonzept vorzuhalten,

aus dem sich effektive Maßnahmen zur Kontrolle der Vorgaben nach den Sätzen 1 bis 3 ergeben.

(7) Verboten ist die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 3 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327). Im Übrigen ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes nur gestattet für Kundinnen und Kunden, die einen negativen SARS-CoV-2-Test nach Maßgabe des § 5a vorlegen können, und unter Beachtung der Auflagen zur Hygiene nach § 5.

(8) Die Ortpolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen den Verzehr von alkoholischen Getränken zu untersagen.

(9) Die zuständige Ortpolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Die Maßgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 in der jeweils gültigen Fassung und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich. Nähere Einzelheiten hierzu regelt das Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung. Im Übrigen wird auf die Regelungen für den Bereich der Eingliederungshilfe in § 9 verwiesen.

§ 8a

Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen und Angebote

(1) Der Betrieb von Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet. § 8 Satz 1 bis 4 gilt entsprechend den spezifischen Anforderungen der Sozial- und Jugendhilfe.

(2) Die Durchführung von Maßnahmen nach § 11 SGB VIII eintägig oder mehrtägig auch mit Übernachtungen für Kinder und Jugendliche nach § 1 Absatz 5 Nummer 7 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 1. Juni 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 (Amtsbl. S. 2053), ist in festen Gruppen mit bis zu 100 Personen zuzüglich des Betreuungspersonals erlaubt. Dabei müssen die Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an die Verordnung zu Hygierahmenkonzepten auf der Grundlage dieser Verordnung eingehalten werden. Im Übrigen gelten die Regelungen für Beherbergungsbetriebe entsprechend. Die Teilnehmenden müssen bei Anreise den Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach § 5a führen. Wochenveranstaltungen, die als Tagesveranstaltung in im Wesentlichen festen Gruppen durchgeführt werden, sind zulässig; hierbei muss zweimal in der Woche der Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus geführt werden. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist der Testnachweis zu Beginn und Ende der Maßnahme zu führen.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser und weitere Leistungsbereiche

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist zulässig, sofern der Träger der teilstationären Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Träger verantwortlich. Weiter findet § 5b Anwendung auf Besucher der Einrichtungen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Landkreisen und dem Regionalverband vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Einrichtungen nach den § 1a Absatz 1 und 2 und § 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes müssen ein einrichtungsbezogenes Infektionsschutz-, Hygiene- und Besuchskonzept vorhalten. Hierzu sind die Vorgaben des Landesrahmenkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einzuhalten. Das Landesrahmenkonzept umfasst insbesondere Festlegungen zu Infektionsschutz, Hygiene, Reinigung, Testung und Besuchen unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens und der jeweils gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Für die Einhaltung und Fort-

schreibung des einrichtungsinternen Konzepts ist der Träger verantwortlich.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen und soweit erforderlich fortlaufend zu aktualisieren. Dabei haben sie die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie sowie die jeweils aktuellen Hinweise des RKI zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.
3. Die Einrichtungen haben jedem Patienten die Möglichkeit eines täglichen Besuchs von einer Stunde und von einer Person einzuräumen. Eine Ausweitung des Besuchsrechts kann von den Einrichtungen bei einer Sieben-Tages-Inzidenz kleiner 50 selbst festgelegt werden. Dabei sind die Besuchszeiten so einzurichten, dass auch berufstätigen Angehörigen ein Besuch ermöglicht wird. Ein Besuch ist nur bei negativem Antigentest, bestätigt durch ein Saarlandzertifikat gemäß § 5a, möglich. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen.
4. § 5b findet Anwendung für die Mitarbeitenden mit der Auflage, entsprechend ihrem Einsatzbereich bei der Dienstaussübung die Hygienevorgaben einzuhalten und die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Weiter findet § 5b Anwendung auf Besucher der Einrichtungen.
5. In Abweichung von diesem grundsätzlichen Besuchsrecht in den Krankenhäusern und den Rehabilitationseinrichtungen kann dieses bei einem aktuellen Ausbruchsgeschehen in der Einrichtung oder einer Sieben-Tages-Inzidenz größer 50 im Saarland von den Einrichtungen selbst eingeschränkt werden. Ausgenommen von dieser Möglichkeit der Einschränkung des Besuchsrechts sind allerdings medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, wie zum Beispiel Besuche bei Patienten mit schwersten Erkrankungen, Besuche auf Kinderstationen oder bei Geburten, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, für die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder für

seelsorgerische Besuche. Die Begleitung Sterbender muss jederzeit gewährleistet sein.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zweck der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

(5) In Einrichtungen nach § 1a des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte gemäß dem aktuell geltenden Landesrahmenkonzept zu testen, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht wird. Für die Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege gelten die Regelungen zur Testung entsprechend dem Landesrahmenkonzept nach Absatz 2. Für die Einhaltung der Maßgaben des Landesrahmenkonzepts ist der Träger verantwortlich.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF), die die genannten Einrichtungen aufsuchen, wird in Abweichung der Vorgaben zur täglichen Testung eine PoC-Testung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dreimal wöchentlich vorgegeben, wenn sie in Vollschutz ihrer persönlichen Schutzausrüstung die Einrichtungen betreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen entsprechenden Nachweis mit sich zu führen. § 5b findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZRF die Einrichtungen mit FFP2-Maske und Schutzhandschuhen betreten.

Beschäftigte im Bereich der Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe erhalten einen Anspruch auf Durchführung eines PCR-Tests im saarländischen Testzentrum nach Beendigung einer behördlich angeordneten Absonderung oder Quarantäne.

(6) Personen, die Aufgaben der Rechtspflege wahrnehmen, sowie Beamte des Polizei- und Justizvollzugsdienstes im Rahmen ihrer Dienstausübung sind von den Testpflichten nach den Absätzen 2, 3 und 5 mit der Maßgabe freigestellt, dass ihnen Zutritt aufgrund einer durch ihren Dienstherrn ausgestellten Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu gewähren ist, wenn die zugrunde liegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Wird eine Bescheinigung des Dienstherrn nicht vorgelegt, wird ein Test von der Einrichtung vorgenommen; in diesem Fall gelten Absatz 5 Satz 5 und 6 entsprechend. Bei der dienstlich veranlassten Begleitung dringender medizinischer Notfälle sowie bei sonstiger dienstlich veranlasster Eilbedürftigkeit ist der Zutritt ohne Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu gestatten.

(7) Alle Beschäftigten einschließlich aller Ehrenamtlichen und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach Absatz 5 Satz 1 sind zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gemäß dem aktuell geltenden Landesrahmenkonzept, das durch das Ministerium für

Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht wird, verpflichtet.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Am Präsenzünterricht dürfen ausschließlich Personen teilnehmen, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von eineinhalb Metern ist im Rahmen von Präsenzveranstaltungen sicherzustellen; hiervon kann abgewichen werden, wenn eine Sitzordnung nach dem Schachbrettmuster erfolgt und für die gesamte Dauer der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Teilnahme in Präsenzform kann von der Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Maßgabe des § 5a abhängig gemacht werden.

**§ 11
Landesaufnahmestelle**

(1) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen dauernder Abwesenheit erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, sind verpflichtet, sich in eine zugewiesene Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen ständig dort abzusondern. Sofern es sich um Personen handelt, die sich in den letzten zehn Tagen vor ihrer Aufnahme nach Satz 1 in einem Virusvariantengebiet nach § 2 Nummer 3 Buchstabe b der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) vom 12. Mai 2021 (BAnzAT 12.05.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Juni 2021 (BAnz AT 10.06.2021 V2), in der jeweils geltenden Fassung aufgehalten haben, beträgt die Dauer der Absonderung abweichend von Satz 1 14 Tage. Den in den Sätzen 1 und 2 genannten Personen ist es, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht, nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die in der Landesaufnahmestelle wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Leiter der Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Landesaufnahmestelle hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Einrichtung kann den betroffenen Personen jederzeit neue Unterbringungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen der Sätze 1 und 2 zulassen.

(3) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, haben unmittelbar nach der Aufnahme auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Landesaufnahmestelle einen Testnachweis nach § 2 Nummer 6 CoronaEinreiseV vorzulegen. Wird ein solcher Testnachweis nicht vorgelegt, sind die genannten Personen verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden. Dies umfasst auch eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

**§ 12
Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2, 3 und 4 sowie der §§ 4 bis 11 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

**§ 13
Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes sind vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in dieser Verordnung die Ortspolizeibehörden und unbeschadet von § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), ergänzend die Vollzugspolizei; dies umfasst auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(3) Als zuständige Behörde zur Durchführung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 12. Mai 2021 (BAnz AT 12.05.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Juni 2021 (BAnz AT 10.06.2021 V2), hinsichtlich § 6 Absatz 2 Nummer 3 Satz 1 CoronaEinreiseV wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, im Übrigen die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Coronavirus-Einreiseverordnung sind die Gemeindeverbände. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), bleiben unberührt.

**§ 14
Geltungsvorrang des Bundesrechts**

Die Regelungen nach dieser Verordnung gelten vorbehaltlich der vorrangigen Geltung der auf der Grundlage des § 28c des Infektionsschutzgesetzes durch die Bundesregierung erlassenen Rechtsverordnungen.

**§ 15
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 23. Juli 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 7. Juli 2021 (Amtsbl. I S. 1683_2) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 5. August 2021 außer Kraft.

Die Verordnung inklusive Begründung finden Sie auf unserer Homepage unter www.kirkel.de oder unter www.corona.saarland.de!



04.08.2021 95. Geburtstag von Frau Marta Schwender, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Blieskasteler Straße 20

Die Verwaltung informiert



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel hat 2020 ein Quartierskonzept für das Gebiet Kirkel-Goethestraße erarbeitet. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sucht die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sanierungsmanager (m/w/d) für den Fachbereich Bauen und Umwelt

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle für die Dauer von zunächst drei Jahren. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Anschließend kann eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9b TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Quartierskonzeptes
- Einbindung der öffentlichen Gebäude in den Quartieren in das kommunale Gebäude – und Energiemanagement der Gemeinde Kirkel
- Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Quartier und innerhalb der Gemeinde Kirkel
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Sanierungsvorhaben, Prüfung von Energiekonzepten und Planungen externer Berater,
- Energie – Controlling mit Verbrauchserfassung, Anlagenoptimierung, Mitwirkung bei der Erstellung von Energieberichten
- Beratung von Hauseigentümern (Eigenheimbesitzer, Gewerbetreibende) in energetischen Fragen als zentrale Anlaufstelle
- Aufgaben des Projektmanagements
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Kampagnen für Bürger und Unternehmer.
- Netzwerkarbeit

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und/oder Energiemanagement, Gebäudetechnik, Bau- oder Umweltingenieurwesen oder vergleichbare Studiengänge
- Mindestens 2 – jährige Berufserfahrung im Bereich Energiemanagement, energetische Gebäudesanierung, Stadtentwicklung oder Immobilienwirtschaft
- Gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Dienstleistungsorientierte Grundeinstellung im Umgang mit Kunden
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

- Eine Tätigkeit bei einem öffentlich – rechtlichen Arbeitgeber in Vollzeit
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit großem Eigenverantwortungsbereich
- Bedarfsorientierte Fort – und Weiterbildungen
- Die Arbeit in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18.08.2021** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 16.07.2021

Frank John, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Bürgeramt - Sachgebiet Ordnungsamt.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- **Gewerberechtliche Angelegenheiten**
- **Feuerwehrsachbearbeitung**
- **Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und ortspolizeiliche Aufgaben**
- **Renten- und Abfallberatung, Kirchenaustritte**

Die Übertragung weiterer Aufgaben oder Änderungen bleiben vorbehalten.

Erwartet werden:

- Erfolgreich abgeschlossene Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) (Verwaltungslehrgang A1) für die Tätigkeiten im nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
- Laufbahnbefähigung für den mittleren Dienst in der allgemeinen nicht technischen Verwaltung des Bundes, Landes oder der Gemeinden und Gemeindeverbände
- gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- dienstleistungsorientierte Grundeinstellung im Umgang mit Kunden
- selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- geübter Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 6 bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 7 mittlerer Dienst

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **02.08.2021** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 02.07.2021

Frank John, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Touristikfachkraft (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Arbeitsbereiche des Sachgebietes Kultur- und Touristik der Gemeinde mit Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

Eine Ausbildung im Tourismusbereich ist erforderlich. Wir legen besonderen Wert auf gute Allgemeinbildung, Teamfähigkeit, eigenständiges Arbeiten, überdurchschnittliches Engagement, hohe Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit sowie EDV-Kenntnisse. Fremdsprachenkenntnisse (französisch, englisch, spanisch) sind von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 8.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet bis 31.08.2023.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18.08.2021** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 16.07.2021

Frank John, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

KFZ - Mechatroniker (m/w/d)

für den Bauhof – und Friedhofsbetrieb der Gemeinde Kirkel.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Diagnose an Fahrzeugen
- Instandhaltung von Fahrzeugen
- Umrüstung von Fahrzeugen
- Nachrüstung an Fahrzeugen
- Arbeitsdokumentationen
- Teilnahme am Winterdienst

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum KFZ-Mechatroniker (m/w/d)
- Gewissenhafter und sorgfältiger Umgang mit Materialien
- Hohe Motivation und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- Flexibilität
- Fahrerlaubnisklasse B (ehem. Klasse 3) besitzt

Die Übertragung weiterer Aufgaben oder Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Entlohnung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefördert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **02.08.2021** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-terminen/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 02.07.2021

Frank John

Bürgermeister

Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de!

Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen: **06841 / 8098-0**. Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Kundentermine sind bis 16:00 Uhr möglich. Im Bürgeramt können Termine donnerstags bis 17:00 Uhr vereinbart werden. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen. Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (= OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) gewährt.

Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten!

Spendenfonds der Gemeinde Kirkel für die Hochwasserhilfe

Die Gemeinde Kirkel hat einen Spendenfonds für die Hochwasserhilfe Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Zahlungen ab sofort gerne an folgende IBAN: DE69 5945 0010 1010 1663 93, BIC: SALADE51HOM (Kreissparkasse Saarpfalz). Verwendungszweck „3797 - Hochwasserhilfe“.

Die Gemeinde kümmert sich um die Weiterleitung der Gelder an die Hilfspartner vor Ort. Spendenbescheinigungen erteilt die Gemeindekasse Kirkel auf Wunsch (gemeindekasse@kirkel.de). Hinweis: bei Kleinbetragsspenden bis 200 EUR für Katastrophenhilfen wird seitens des Finanzamtes von der Vorlage einer Spendenbescheinigung abgesehen.

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem Parkplatz der Burghalle.

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz. Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen

verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15 - 20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer **06849 / 7779012** oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien

In der Zeit vom **19.07.2021 - 27.08.2021** gelten nachfolgende Öffnungszeiten unserer Büchereien:

- **Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt**

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43

E-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

web: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten:

dienstags von 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

- **Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel**

Im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

E-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koebe.kirkel@bistum-speyer.de

web: www.bibkat.de/kirkel-neuhaeusel

- **während der gesamten Sommerferien nur mittwochs geöffnet** -

Öffnungszeiten: von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns schon auf Ihren nächsten Besuch in einer unserer Büchereien.

Ihr Bücherei-Team

Andere Behörden



Feuerwehrangehörige zurück im Kreis

Die Feuerwehren im Katastrophenschutz des Saarpfalz-Kreises haben ihren Einsatz in dem von Überschwemmungen betroffenen Landkreis Ahrweiler beendet. Zuletzt hat die Feuerwehr Mandelbachtal auf Weisung der Technischen Einsatzleitung ihren Dekontaminations-Platz abgebaut und auch der Rüstwagen der Feuerwehr Bexbach ist an seinen Standort zurückgekehrt.

Leider wurde ein Feuerwehrangehöriger verletzt, alle weiteren Helferinnen und Helfer sind wohlbehalten zurückgekehrt. Landrat Dr. Theophil Gallo sowie Kreisbrandinspekteur Uwe Wagner als verantwortlicher Mitarbeiter des beim Kreis angesiedelten Katastrophenschutzes sind hierüber sehr froh.

„Ich danke Uwe Wagner, aber vor allem unseren Einsatzkräften sehr für ihre Hilfe und Unterstützung in dieser schwierigen Situation außerhalb unseres Landkreises. Sicher muss das in der tragischen Situation vor Ort Erlebte und Gesehene in den kommenden Tagen verarbeitet werden. Unsere Einsatzkräfte waren mit ihrer Hilfsbereitschaft Teil einer überregionalen, wirklich großartigen Unterstützungsorganisation, die weiterhin benötigt wird, die den unmittelbar tragisch betroffenen Menschen und ihren Angehörigen durch den Einsatz Mut machte und Hoffnung schenkte. Darauf können die an dieser Aktion Beteiligten allesamt stolz sein, dafür bedanke ich mich im Namen des Saarpfalz-Kreises, aber auch im Namen des betroffenen Landratskollegen ganz herzlich. Gleiches gilt auch für das beteiligte Homburger Unternehmen. Unserem leider verletzten Feuerwehrmann wünsche ich alsbaldige und gute Genesung“, so Landrat Dr. Gallo in seinem Statement.

Derzeit sind noch drei Trinkwasser-Transporter der Firma Karlsberg zur Unterstützung der Frischwasserversorgung vor Ort im Einsatz.

Entsorgungsverband Saar

Wohin mit überschüssigem Obst?

Hinweis des Entsorgungsverbandes Saar:

Die 3. Rate der Abfallgebühren steht an

Der Entsorgungsverband Saar möchte alle Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass zum 15.08.2021 die 3. Rate der Abfallgebühren für das Jahr 2021 fällig wird.

Die Jahresbescheide vom 26.01., vom 03.02., und vom 09.02.2021 weisen die jeweils zutreffende Fälligkeitsübersicht mit Zahlungsfristen für die Abfallgebührenraten aus. So kann jeder Kunde ersehen, welche Termine jeweils Berücksichtigung finden müssen.

Die Überweisungen sollten generell so rechtzeitig vorgenommen werden, dass sie zum Fälligkeitstermin bereits auf dem im Bescheid angegebenen Konto gutgeschrieben sind. Die Einhaltung der Fälligkeitstermine stellt sicher, dass keine Säumnisgebühren oder Mahnzuschläge anfallen.

Bei vorliegenden Lastschriftmandaten werden die fälligen Raten zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Formulare zur Erteilung eines Lastschriftmandates können bequem über die Internetadresse www.evs.de (Suchbegriff „Formular-Service“) heruntergeladen werden.

Fragen zum Gebührenbescheid bzw. zum Zahlungsbetrag beantwortet gerne das EVS Kunden-Service-Center (Tel. 0681 / 5000-555).

EVS gibt praktische Tipps

Jedes Jahr im Spätsommer hängen die Äste von Apfel-, Birnen- oder Zwetschgenbäumen voll mit leckeren, reifen Früchten. Aus den unterschiedlichsten Gründen werden aber viele Bäume nicht abgeerntet. Jedes Jahr verderben auf diese Weise Unmengen an Früchten noch am Baum oder sie verfaulen als Fallobst am Boden. Doch das muss nicht sein.

Die Alternative für die wertvollen Lebensmittel lautet: Verwerten statt vergammeln lassen.

Wer planbar ungenutzte Streuobstbestände hat, kann bereits aktiv werden, bevor die reifen Früchte zu Boden fallen: Eine gute Möglichkeit ist die Kontaktaufnahme zu nahe gelegenen Schulen, um eine Eigenernente für Schulobst anzuregen. Soziale Einrichtungen wie „Die Tafeln“ sind ebenfalls dankbar für Obstspenden. In Onlinedatenbanken, zum Beispiel in der vom Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V., können Standorte von nicht selbst abgeernteten Bäumen bekannt gegeben werden.

Vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde die Aktion „Gelbes Band - das Ernteprojekt“ ins Leben gerufen. Mit einem kostenfrei bei der kommunalen Verwaltung erhältlichen gelben Band können Obstbäume markiert und das Obst als Allgemeingut kenntlich gemacht werden. Jede und Jeder kann sich so ohne Rücksprache jederzeit gratis bedienen.

Auch wenn das Obst bereits am Boden liegt und die Menge für einen direkten Verzehr zu groß ist, gibt es immer noch eine Fülle von Alternativen, um es zu „retten“:

Mit dem richtigen Rezept zur Hand können die Früchte eingelegt, eingekocht oder entsaftet werden. Obst- und Gartenbauvereine oder Saftproduzenten ganz in der Nähe stellen auf Nachfrage ggf. gerne aus überschüssigem Obst leckere Produkte her.

Oder fragen Sie bei Landwirten oder zum Beispiel einem Tiergehege im örtlichen Umfeld nach. Manchmal wird Fallobst gerne angenommen, um es zu verfüttern (bitte unbedingt vorher abklären!).

Mit jeder kleinen, individuellen Geste kann ein Beitrag gegen die Verschwendung von wertvollem Obst geleistet werden.

Grundsätzlich: Fallobst zählt nicht zum Grüngut

Egal ob noch unreif wegen Astbruch oder schon reif oder gar faul - Fallobst zählt grundsätzlich nicht zu Grüngut, das an einer Sammelstelle abgegeben werden kann. Die Gründe liegen auf der Hand: Das Obst zieht Insekten oder Nager magisch an. Im Anliefer- und Lagerbereich drohen Hygiene-, Geruchs- oder Sicherheitsprobleme. Enthält das Grüngut zu viel Obst, könnte es auch zu einer Ablehnung durch die Verwerter kommen. Einzelnes Obst an Ästen oder Baumschnitt und auch Kleinstmengen sind dagegen unproblematisch (bei Unsicherheit am besten die Grüngutsammelstelle vor Ort kontaktieren.)

Nicht mehr nutzbares Fallobst sollte daher über die Biotonne entsorgt werden. Aber bitte die Biotonne erst kurz vor dem Leerungstag und nicht mit zu viel Gewicht befüllen! Gegebenenfalls ist auch eine Kompostierung im eigenen Garten möglich.

Viele weitere Tipps gegen Lebensmittelverschwendung gibt es im EVS-Blog (evs-blog.de).

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Stromsparen beim Kühlen und Gefrieren

Mit durchschnittlich 11 Prozent sind Kühl- und Gefriergeräte große Stromverbraucher im Haushalt. Wer ein neues Gerät kauft, sollte unbedingt auf das EU-Energielabel achten, rät Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale.

Seit März 2021 sind dafür neue Energieeffizienzklassen vorgesehen. Diese liegen bei Kühl- und Gefriergeräten zwischen A und F. Die neue Einteilung ist sinnvoll, da zuvor fast alle Geräte in eine Klasse mit A und Pluszeichen fielen. Nun soll sich die Einstufung der Geräte wieder auf mehr Energieklassen verteilen, so dass man sparsame Geräte leichter finden kann. Neu am Label ist auch ein QR-Code, der zur neuen europäischen Datenbank EPREL führt. Dort findet man weitere Produktinformationen. Andere Symbole auf dem Label informieren über Verbrauchswerte, die dabei helfen, verschiedene Geräte gut miteinander zu vergleichen, zum Beispiel Volumen und Geräuschpegel. Weitere Hinweise zum Gerätekauf finden Interessenten bei der Stiftung Warentest.

Sparen können aber auch Verbraucher, die vorhandene Kühl- und Gefriergeräte weiter nutzen. Folgende Stromspartipps gibt Cathrin Becker:

- Den Kühlschrank nicht neben Wärmequellen wie Heizung, Herd, Spülmaschine oder Waschmaschine stellen. Direkte Sonnenstrahlung auf den Kühlschrank vermeiden.
- Keine warmen Speisen in den Kühlschrank stellen.
- 7 Grad Innentemperatur reichen völlig aus.
- Unnötig langes Öffnen vermeiden.
- Den Gefrierschrank regelmäßig abtauen
- Gummidichtungen der Türen ab und zu prüfen. Dazu legt man eine Taschenlampe in den Kühlschrank und sieht bei Dunkelheit nach, ob ein Lichtstrahl durchdringt.
- Die Lüftungsschlitze dürfen nicht zugedeckt werden, damit kein Wärmestau entsteht.
- Bei längerer Abwesenheit, z.B. im Urlaub, den Kühlschrank leeren und den Gerätestecker ziehen. Am Kühlschrank dann die Tür offen lassen, damit er abtrocknen kann.

Weitere Hinweise zum Thema Stromsparen beim Kühlen und Gefrieren gibt die Verbraucherzentrale auch auf ihrer Internetseite.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale sind die Rückruf- sowie die Video-Chat-Beratung kostenfrei. Im Juli und August 2021 öffnen nach und nach auch die Stützpunkte zur persönlichen Beratung.

Anmeldung saarlandweit unter der Tel.-Nr. 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809802400.

Weitere Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Anmeldung zur Beratung in:

- **Homburg**, Kreisverwaltung, Tel.: 06841 / 1048434

- **Kirkel**, Rathaus, Tel.: 06841 / 8098-22

- **Blieskastel**, Volkshochschule, Tel.: 06842 / 924310

- **St. Ingbert**, Rathaus, Tel.: 06894 / 130, zurzeit nur als Rückruf- bzw. Online-Beratung.

Biosphärenzweckverband Bliesgau

Ein Ausflug in die Biosphäre Bliesgau gefällig?

Tourist Info/Infostelle Biosphärenreservat Bliesgau in den Sommerferien täglich geöffnet

Urlaub vor der eigenen Haustür ist auch in diesem Sommer für viele Familien eine gute Option! Urlauber und Tagesgäste im Biosphärenreservat Bliesgau können zur weiteren Planung ihrer Aktivitäten die Tourist Info der Stadt Blieskastel besuchen. Hier erhalten sie Informationsmaterial, Wanderkarten und vieles mehr - die erste Adresse also, um sich für den Besuch der Biosphäre Bliesgau gut auszustatten. Zur Tourist Info gehört auch die Infostelle des Biosphärenreservates Bliesgau mit der Ausstellung „Das 3 x 3 der Biosphäre Bliesgau“. Hier können Besucher*innen sich anhand von Infotafeln, Landschaftsmodellen, Filmen und einer Hörstation über die Modellregion informieren.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden im Außenbereich Infomaterialien zur Stadt Blieskastel und zu Unterkünften zur Verfügung gestellt. **Auch können drei kostenlose E-Velo Ladestationen angesteuert werden.**

Öffnungszeiten: Die Tourist Info ist in der Hauptsaison von **1. April bis 31. Oktober** wie folgt geöffnet:

Montag von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch von 8:30 bis 12 Uhr

Donnerstag von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr

Freitag von 8:30 bis 15 Uhr

Samstag und Sonntag von 11 bis 15 Uhr

Bei dem Besuch der Tourist Info/Infostelle ist aufgrund der aktuellen Situation Folgendes zu beachten: Um die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, erfolgt der Eintritt von Besucher*innen derzeit nur einzeln und nach vorherigem Klingeln. Ein Mund-Nasen-Schutz ist obligatorisch.

Die Tourist Info Blieskastel ist offizieller „Partner der Biosphäre Bliesgau“ und beteiligt sich an der Qualitätsoffensive „Service Qualität Deutschland“.

Anschrift und Kontakt: „Haus des Bürgers“, Luitpoldplatz 5, 66440 Blieskastel, Tel. 06842 / 926-1314, tourismus@blieskastel.de



Bewegungsangebote für ältere Menschen

Bewegungsangebote für ältere Menschen im Rahmen der Kampagne „Ich bewege mich - mir geht es gut“ starten am 10. August im Blumengarten Bexbach.

Bewegung macht Freude, hält fit und ist gesund. Das gilt für alle Altersgruppen, besonders aber für diejenigen im höheren Alter, Ältere und hochaltrige Menschen des vierten Lebensalters (80+). Eingebettet in einen gesunden Tagesrhythmus reichen meist schon mehrere kurze Bewegungseinheiten, um die Mobilität länger zu erhalten. Ziel ist es deshalb, leicht zugängliche Treffpunkte im öffentlichen Raum, in Parks, Grünflächen oder freien Plätzen zu schaffen. Die Idee zur Kampagne „Ich bewege mich - mir geht es gut“ geht auf die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. in Zusammenarbeit mit dem Rhein Hessischen Turnerbund zurück.

Einmal wöchentlich treffen sich regelmäßig ältere Menschen an der frischen Luft, um gemeinsam in Schwung zu kommen und Spaß zu haben. Einfach auszuführende Übungen sollen zu mehr Bewegung im Alltag motivieren. Gleichzeitig sollen soziale Kontakte gefördert und der Einsamkeit entgegengesteuert werden. Das Angebot ist kostenlos und niedrigschwellig, d. h., es steht keine Vereinsmitgliedschaft dahinter. Im Rahmen von „Saarpfalz mit peb - ein Landkreis macht sich fit“ ist das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises Veranstalter. Die Zahl der Teilnehmenden ist aus organisatorischen Gründen auf zehn Personen begrenzt. Festes Schuhwerk und bequeme Kleidung werden empfohlen. Die Treffen starten am Dienstag, dem 10. August, um 14 Uhr im Eingangsbereich des Blumengartens neben dem Grubenmuseum.

Anmeldung und weitere Informationen beim Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises, Sozialer Dienst, Telefon: 06841 / 104-7242



Gemeinsames Bewegungsangebot älterer Menschen unter freiem Himmel
Foto: Gagliardi Photography, Shutterstock

Familie plus fördert Übergewichtsprävention an Modellschulen im Saarpfalz-Kreis

Das Projekt Familie plus - Zusammen gesund leben in Familie und Schule ist ein Präventionsansatz zur Förderung gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen in den Lebenswelten von Kindern. Für das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises ist insbesondere die Übergewichtsprävention seit vielen Jahren ein zentrales Handlungsfeld zur Gesundheitserhaltung. So gehört Übergewicht neben anderen Risikofaktoren wie Diabetes und Bluthochdruck auch zu den Vorerkrankungen, die das Risiko eines schwereren Krankheitsverlaufs bei COVID-19 erhöhen. Daher kommt der Prävention aktuell eine besondere Bedeutung zu.

„Die Lebenswelt Schule ist prädestiniert, um Kinder mit Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen. Erfolgreich sind unsere Programme jedoch nur, wenn es gelingt, auch die Familien miteinzubeziehen. Wir erhoffen uns durch Familie plus hier einen großen Schritt voranzukommen“, so Eva Schwerdtfeger und Karin Heid-Schuck, die Projektleiterinnen von Familie plus im Saarpfalz-Kreis, die aus jahrelanger Erfahrung in diesem Bereich schöpfen können.

So konnten jetzt endlich die Akteure zum ersten Netzwerkgespräch in Präsenz eingeladen werden, darunter die drei Modellschulen Grundschulen Langelacker und Bruchhof in Homburg und die Grundschule Bexbach, weiterhin Akteure des Netzwerks Saarpfalz mit peb, die seit Jahren im Bereich der Adipositasprävention zusammenarbeiten, sowie Vertreter der Schulträger von Bexbach und Homburg als wichtige Ansprechpartner bei der Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Vorstellungsrunde und im Rahmen eines kleinen Workshops konnten die Teilnehmenden ihre vielfältigen Erfahrungen zu Erfolgen und Hürden bei der Adipositasprävention einbringen.

Anja Kretzer von peb Berlin gab einen Überblick über das Projekt, das die vier Faktoren Ernährung, Bewegung, Schlaf- und Medienverhalten, die für die Ausbildung einer Adipositas entscheidend sind, untersucht. Trotz Corona konnte das Projekt bisher durch Befragungen der Akteure sowie von Schulen und Lehrern vorangetrieben werden. Alexandra Ziegeldorf von der Uni Leipzig erläuterte die bisherigen Ergebnisse der Befragungen der Netzwerkpartner, Friederike Butscher von der TU München die der Schulen. Als Ergebnis aus den Projektzielen und der Bedarfsanalyse stellten sie einen Maßnahmenbaukasten vor, der niedrigschwellige, auf jede Schule anzupassende Angebote bereithält, die leicht in den Unterricht und das Schulleben integriert werden können. Zu jedem Paket für die Schulen gibt es parallel auch Handlungsempfehlungen für die Familien, wie Felix Arway von der Universität Konstanz erklärte. Nach den Sommerferien sollen die Maßnahmen in Schule und Familie umgesetzt werden. Es sollen weitere Ideen erarbeitet werden, wie die Familien erreicht und motiviert werden können. „Das Spannende an diesem Projekt ist das Miteinander von Kindern, Eltern und Grundschule. Das partizipative Konzept zur Gesundheitsförderung ist eine Chance für alle. Daher möchte ich zum Projektstart insbesondere auch die Eltern zum Mitmachen animieren“, unterstreicht Landrat Dr. Theophil Gallo.

Projekt Familie plus

Der Saarpfalz-Kreis ist neben dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Leipzig Modellregion für das Forschungsprojekt „Familie plus“. Es ist ein Kooperationsprojekt der Plattform Ernährung und Bewegung e.V. Berlin und den Partnern Universität Konstanz, Technische Universität München und Universität Leipzig. Das Projekt mit der Laufzeit von drei Jahren wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert. Weitere Informationen zu Familie plus beim Gesundheitsamt: Dipl.-Biologin Eva Schwerdtfeger, Leiterin der Koordinierungsstelle Umwelt und Gesundheit, Tel. 06841 / 104-7144, kug@saarpfalz-kreis.de, Dipl.-Sozialarbeiterin Karin Heid-Schuck, Leiterin des Sozialen Dienstes, Tel. 06841 / 104-7242, sozialer-dienst@saarpfalz-kreis.de sowie unter www.projektfamilieplus.de



Die Akteure für „Familie plus - Zusammen gesund Leben in Familie und Schule“ trafen sich zur ersten Präsenzsitzung.
Foto: Beate Ruffing



Gruppenarbeit zur Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung für Gesundheitsprävention in den Grundschulen.
Foto: Beate Ruffing

Saarpfalz-Touristik

Erlebnispädagogisches Kanufahren mit Gewässerökologie in der Biosphäre Bliesgau

Hallo Blies - wie läuft's? Das Leben am und im Wasser kennenlernen.

Eintägige Kanutour für Besitzer des Europäischen Paddelpasses Basisstufe am 21. August, 18. und 25. September

Bildung für nachhaltige Entwicklung auf dem Fließgewässer. Das können die Gäste an den Samstagen, 21. August sowie 18. und 25. September, auf einem größeren Teilabschnitt der Blies von Reinheim bis Blies-Schweyen erleben! Hier erfahren die Paddler*innen die Natur des Ökosystems Auwald aus einer anderen Sicht. Voraussetzung ist der Besitz des Europäischen Paddelpasses Basisstufe.

Neugierig auf wimmelndes Leben an und in der Blies? Dabei Wasserproben entnehmen und diese am Ende der Tour selbst untersuchen? Währenddessen noch gemütlich mit dem Strom der Blies dahingleiten? All das ist bei der geführten Kanutour mit zwei ausgebildeten Pädagogen und waschechten Naturliebhabern möglich. Die Saarpfalz-Touristik bietet dieses naturverträgliche Paddelangebot im Sommer das erste Mal an drei Terminen an.

Neben dem Kennenlernen der Biodiversität der Uferstrandstreifen der Blies erhalten die Teilnehmer*innen Einblicke in die Gewässerökologie. Sie erfahren dabei Wichtiges über schützenswerte Biotope und die darin lebende Artenvielfalt. Durch biologische und chemische Gewässergütebestimmungen erkennen die Paddler*innen, wie es sich um den aktuellen Zustand des Gewässers verhält, lernen Auswirkungen von Umweltverschmutzung sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden kennen.

Nicht umsonst ist das Biosphärenreservat Bliesgau mit der Blies als Namensgeber ein Lernort für nachhaltige Entwicklung! Wer sich für die Natur, die Umwelt und für die Zusammenhänge zwischen regionalem Handeln und weltweiten Auswirkungen interessiert und sich Gedanken über seinen eigenen Lebensstil macht, kommt hier besonders auf seine Kosten.

Die Kanutour wird durch die beiden Pädagogen Ralf Döllgast und Eilert von Busch in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung des Jugendsports Saar, Abteilung Kanu, in Völklingen begleitet. Die Paddler*innen erhalten von ihnen eine Kanuausrüstung in Form eines Zweier-Canadiers mit Schwimmweste und wasserdichter Gepäcktonne. Alle Teilnehmer*innen müssen im Sinne des DLRG Bronzschwimmabzeichens schwimmen können.

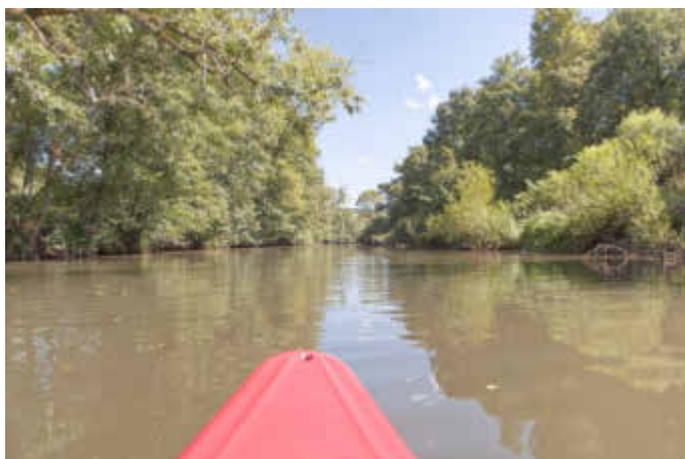
Der Transfer zwischen den Stationen erfolgt in Eigenregie, wobei Fahrgemeinschaften zugunsten des ökologischen Fußabdrucks erwünscht sind. Paddler, die mit dem Bus anreisen möchten, können mit dem Biosphärenbus 501 von Homburg oder Kleinblittersdorf aus bis nach Reinheim zur Haltestelle „Kulturpark“ fahren.

Die Kanutour ist für Kinder ab 12 Jahren sowie für Erwachsene geeignet, die ein Schwimmabzeichen vorzuweisen haben. Die Tour startet am Samstag, dem 21. August, sowie am Samstag, dem 18. und 25. September, um 10 Uhr am Parkplatz in Reinheim an der Bliesbrücke und dauert ca. sechs Stunden. Die Kosten für die eintägige Kanutour inklusive der Sets zur Bestimmung der Gewässerproben belaufen sich auf 69 Euro pro Person.

Außerdem gelten alle momentan gültigen Corona-Hygiene-Vorschriften, die die Teilnehmer bei der Anmeldung erfahren.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 104-7174, Fax: 104-7175, E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de



Kanu auf der Blies

Foto: Eike Dubois

Zeichen der Anerkennung und des Dankes

Pflegemedaille für die beiden Oberbexbacher Günther Scheuer und Gerhard Hollfelder

Mit der „Pflegemedaille des Saarlandes“ hat die Landesregierung das ehrenamtlich geleistete Pflegeengagement von 24 Bürgerinnen und Bürgern aus dem Saarland gewürdigt. Als Dank und Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit in der Pflege und Betreuung erhielten jüngst auch Gerhard Hollfelder und Günther Scheuer, beide wohnhaft in Oberbexbach, diese Auszeichnung im Theater am Ring in Saarlouis. „Alle Vorgeschlagenen haben sich nicht nur um ihre Angehörigen verdient gemacht, alle haben ein wichtiges Signal gesetzt, indem sie familiäre Pflege sicherstellen und pflegebedürftigen Menschen den bevorzugten Verbleib in der vertrauten Umgebung ermöglichen. Pflege und Betreuung sind nicht zuletzt eine Herzenssache“, machte Sozialministerin Monika Bachmann deutlich.

Ganz sicher ist es auch für Gerhard Hollfelder und Günther Scheuer, die sich seit Jahren sehr intensiv um ihre pflegebedürftigen Ehefrauen kümmern, eine Herzensangelegenheit, sich diesen nicht alltäglichen Aufgaben anzunehmen, die dann irgendwann doch zum Alltag wurden.

Seit 2013 sorgt Gerhard Hollfelder, 82 Jahre, rund um die Uhr für seine Frau Barbara, deren Demenz-Erkrankung weit fortgeschritten ist. Einmal die Woche nimmt er eine hauswirtschaftliche Hilfe in Anspruch für Arbeiten, die er selbst nicht erledigen kann. „30 Jahre hat mir meine Frau bei all meinen Aktivitäten den Rücken gestärkt. Jetzt will und werde ich für sie da sein“, betonte Hollfelder.

Auch Günther Scheuer hat seit dem Schlaganfall seiner Frau Rosemarie im Jahr 2012 einen 24-Stunden-Job übernommen und verzichtet auf Aktivitäten, die er früher gerne und vor allem mit seiner Frau gemeinsam unternommen hatte. „Die Prioritäten haben sich notgedrungen verschoben. Ich bin sehr gerne voll und ganz für meine Frau da“, versicherte der 80-jährige Oberbexbacher. Für die Pflege seiner Frau am Morgen erhält er Unterstützung von der Ökumenischen Sozialstation.

Da Günther Scheuer nicht an der kleinen Feierstunde im Theater am Ring teilnehmen konnte, nahm der Bexbacher Bürgermeister Christian Prech die Pflegemedaille für ihn entgegen. „Für Ihre jahrelange Betreuung pflegebedürftiger Menschen und für Ihr unermüdliches Engagement in der Pflege erhalten Sie durch die Verleihung der Pflegemedaille eine würdige Anerkennung Ihrer geleisteten Arbeiten. Es ist nicht als selbstverständlich anzusehen, dass sich Menschen so aufopferungsvoll wie Sie um Ihre Mitmenschen kümmern. Dafür

möchte ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aussprechen“, wandte sich der Verwaltungschef an die beiden Familienväter.

Auch im Saarpfalz-Kreis nimmt das Thema Pflege einen wichtigen Stellenwert ein, nicht zuletzt über die notwendigen Angebote des Pflegestützpunktes, der im Geschäftsbereich Arbeit und Soziales angesiedelt ist.

So war auch Dr. Ulrike Zawar, die diesen Geschäftsbereich leitet, bei der Zeremonie vor Ort. „Die Überreichung der Pflegemedaille des Saarlandes ist sicher ein sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der großen Lebensleistung von Herrn Scheuer und Herrn Hollfelder, wohlwissend, dass sie kaum auszudrücken vermag, wie wertvoll der Einsatz der beiden Bürger für ihre Angehörigen und auch für unsere Gesellschaft insgesamt ist. Meine Hochachtung gilt ihnen und allen, die sich der Pflege von Familienmitgliedern zu Hause annehmen.“

Landrat Dr. Theophil Gallo konnte diesen Termin in Saarlouis bedauerlicherweise nicht wahrnehmen. „Das Thema Pflege wird uns in Zukunft auch in politischer Hinsicht verstärkt beschäftigen – beschäftigen müssen. Mein Respekt vor dem überragenden Engagement in der Pflege zu Hause ist ungebrochen groß und ich danke Gerhard Hollfelder und Günther Scheuer, natürlich auch den vielen anderen pflegenden Angehörigen im Saarpfalz-Kreis, für ihre Entscheidung, sich dieser Herausforderung ganz bewusst zu stellen“, konstatierte der Landrat.

Hintergrund Pflegemedaille (aus der Pressemitteilung des Sozialministeriums)

Rund 20.000 pflegebedürftige Menschen werden im Saarland zu Hause betreut. Diese verantwortungsvolle Aufgabe, die Angehörige mit viel Liebe und Fürsorge oftmals rund um die Uhr ausüben, verdient gesamtgesellschaftliche Anerkennung ebenso wie Unterstützung beispielsweise dadurch, dass pflegende Angehörige ihre Arbeitszeiten auf die Erfordernisse der Pflege abstimmen können. Hierzu bietet das Gesetz zur Familienpflegezeit die Grundlage. Genauso wichtig ist allerdings, dass in der Berufswelt die in Familien geleistete Pflege von Angehörigen in gleicher Weise anerkannt wird wie die Erziehung von Kindern.

Um das Augenmerk noch stärker auf den Einsatz pflegender Angehöriger zu lenken, zeichnet die Landesregierung herausragendes, ehrenamtliches Engagement mit der Pflegemedaille aus. Es werden Personen ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz im Saarland haben und die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen im häuslichen Bereich unentgeltlich über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt und betreut haben.

Vorschlagsberechtigt sind Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, (Ober-)Bürgermeister und Ortsvorsteher, die privaten Verbände der Alten- und Behindertenhilfe, der Landes Seniorenbeirat, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfegruppen, die Gemeinden und Kreise und jede natürliche Person.



Bei der Verleihung der Pflegemedaille (v. l.): Ministerin Monika Bachmann, Bürgermeister Christian Prech, Gerhard Hollfelder, MdL Alexander Funck und Dr. Ulrike Zawar. Foto: Manuale Kerber / Ministerium

„Reise zum Planeten der Zukunft“ und „Ein Hotel für Biene, Hummel und Co.“ – Ferienspaß für Groß und Klein im Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld

Mit den beiden Zusatzveranstaltungen „Reise zum Planeten der Zukunft“ für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren und „Wir bauen ein Insektenhotel“ startet am 12. und 13. August die diesjährige Sommerakademie am Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld in Wittersheim.

Bei der „Reise zum Planeten der Zukunft“ am 12. und 13. August von 9:30 bis 16:30 Uhr startet Kursleiterin Martina Wagner zusammen mit den Kindern zu einem zweitägigem Erdschützerprojekt in der Gartenanlage von Haus Lochfeld. Dabei folgen die Teilnehmenden der Einladung des Agenten XXO, der eine geheime Botschaft schickt und darum bittet, verschiedene Aufgaben zu lösen. Im Energiedetektivlabor wird z.B. die Frage gestellt, was Energie ist, woher sie kommt und wie sie genutzt werden kann?

Kleine Experimente und ein Besuch im Fantasielabor, in dem die Kinder Ideen kreativ umsetzen können, sind der erste Teil des Projektes.

Am zweiten Tag steht das geheime Netz des Lebens auf dem Programm. Wieso wir die Natur brauchen und welche Geheimnisse es zu entdecken gibt, sind dann die Aufgaben. Höhepunkt an beiden Tagen ist das gemeinsame Zubereiten des Mittagessens vor Ort. Es wird geschnippelt, gerührt und gekocht. Denn auch das Essen ist ein wichtiger Teil des Erdschützerprojektes. Am Ende des Workshops erhalten alle einen Erdschützerausweis, erlerntes Wissen kann dann an Freunde und Familie weitergegeben werden.

Neben Wissen steht an beiden Tagen auch eine Menge Spiel und Spaß auf dem Programm. Die Kursgebühr beträgt pro Kind 42 Euro zuzüglich drei Euro Lebensmittelumlage.

„Ein Hotel für Biene, Hummel und Co.“



Ein während des Workshops gebautes Insektenhotel. Foto: Christian Stein

andere ist vor Ort gesorgt. Die Kursleitung hat „Bienenvater“ Hans-Werner Krick, die Kursgebühr beträgt 20 Euro für Erwachsene und zehn Euro für Kinder bis 16 Jahren, zuzüglich der Materialkosten.

Veranstalter ist jeweils die Kreisvolkshochschule Saarpfalz-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“, dem Saarpfalz-Kreis und dem Mandelbachtaler Verkehrsverein. Eine Voranmeldung bis spätestens 10. August 2021 bei der Kreisvolkshochschule, Tel. 06842 / 9243-10 oder per E-Mail an kreisvolkshochschule@saarpfalz-kreis.de ist erforderlich.

Nähere Informationen zum kompletten Programm der Sommerakademie am Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld gibt es bei der Kreisvolkshochschule, Tel. 06842 / 9243-10 oder per E-Mail an kreisvolkshochschule@saarpfalz-kreis.de, und bei Lore Schneider, Tel. 06803 / 2007 und auf „www.widders-heim.de“. Dort kann man sich das komplette Programmangebot downloaden.

Damit sie ihre wichtigen Dienste als Bestäuber von Blüten leisten können, brauchen auch Insekten ein Dach über dem Kopf. Im Rahmen eines ganztägigen Workshops „Ein Hotel für Biene, Hummel und Co.“ erlernt man am 13. August von 10 bis 16 Uhr, wie man ein solches „Dach“ selbst bauen kann.

Mit dem Bau und der Aufstellung eines Insektenhotels im eigenen Garten, an der Hauswand oder auf dem Balkon kann mit einfachen Mitteln ein individueller Beitrag geleistet werden, dass die Umwelt bunt, lebendig und summend bleibt.

Wer Lust hat, vielleicht zusammen mit seinen Kindern oder Enkeln, ein solches Insektenhotel selbst zu bauen, wer mehr über die künftigen Bewohnerinnen erfahren will, der ist bei diesem Workshop genau richtig. Die Teilnehmer brauchen nur einen Tag Zeit und Lust an handwerklichem Gestalten. Soweit vorhanden, sollten ein paar Arbeitsgeräte, wie z. B. eine kleine Astschere, ein Akkuschauber mit entsprechenden Bits und Holzbohrer in den Stärken 3, 4, 6, 8 und 10 mm, mitgebracht werden. Für alles

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Jugend-Info



Vom Seepferdchen zum Bronzeschwimmer

Vom Seepferdchen zum Bronzeschwimmer

Laut DLRG gibt es immer weniger Kinder, die ausreichend schwimmen können. Ausreichend ist laut DLRG nicht der Erwerb des Seepferdchens, sondern erst, nachdem man das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben hat, könne man davon sprechen, dass die Kinder gute Schwimmer seien und auch in brenzlichen Situationen mit dem Element Wasser klarkommen und nicht Gefahr laufen, zu ertrinken.

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel bietet deshalb, in Zusammenarbeit mit dem LPH (Landesinstitut für präventives Handeln), einen Schwimmkurs für Kinder an, die bereits auf „Seepferdchenniveau“ schwimmen können.

Ziel des Kurses, der von einer erfahrenen Schwimmlehrerin geleitet wird, ist der Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze. Um das Abzeichen und die Urkunde zu erlangen, sind folgende Fertigkeiten notwendig

- Sprung vom Beckenrand
- 200 Meter Schwimmen in einer Zeit von unter 15 Minuten
- Gegenstand aus 2 Metern Tiefe heraufholen
- Sprung aus 1 Meter Höhe ins Wasser
- Baderegeln kennen

Der Kurs beginnt am Dienstag, dem 03. August 2021, um 10:00 Uhr im Freibad Limbach. Kursende ist am Freitag, dem 06. August. Insgesamt finden 4 Übungseinheiten mit abschließender Prüfung statt. Die Übungsstunden dauern 1,5 Zeitstunden.

Da die Gruppengröße begrenzt ist, bitten wir die Teilnehmer, sich verbindlich unter a.jung@kirkel.de anzumelden.

Der gesamte Kurs, inklusive Eintritt ins Schwimmbad und Gebühr für die Prüfung, sind in dem Teilnehmerbeitrag von 10 € pro Kind in der Kursgebühr enthalten. Wir treffen uns am ersten Kurstag um 09:45 Uhr vor dem Freibad in Limbach

Wichtig: Die dann geltenden Coronahygieneregeln sind einzuhalten!

Der Fahrradbeauftragte informiert



Geführte Tagesradtour

In der Gemeinde Kirkel wird auf Initiative des Fahrradbeauftragten eine geführte Tagesradtour für Einsteiger und Fortgeschrittene angeboten (moderate Durchschnittsgeschwindigkeit 14-18km/h).

Die Tour kann mit einem Tracking-Rad gefahren werden, für Mehrspurfahrzeuge (z.B. Anhänger) geeignet.

Wann: **Samstag, 07.08.2021 um 10:00 Uhr**

Bei Regen fällt die Tour aus.

1. Treffpunkt: Naturfreundehaus Kirkel
2. Treffpunkt: 10:15 Uhr Altstadt (Zufahrt zum Bliessradweg zwischen L222 und Homburger Straße)

Vom Naturfreundehaus aus geht es am Gänseweiher vorbei nach Altstadt, dann den Bliessradweg bis Saargemünd (40 km), 6 km durch die Zone Comercial an die Saar. Nun sind es noch 20km bis Saarbrücken Hbf. Hier kann mit dem Zug zurückgefahren werden. Alternativ wären noch 24 km bis Zum Naturfreundehaus möglich.

- Zeitanlass: fünf bis sieben Stunden,
- 68 km bzw 92 km
- Eben, Asphalt (bis auf das kleine Stück zum Gänseweiher)
- Saargemünd hat ebenfalls gute Radwege
- Rohrbach (Rückweg) nicht unproblematisch (keine Schutzstreifen/Radwege), aber möglich
- Getränke, Verpflegung nicht vergessen

Anmeldung ist nicht erforderlich, Kinder in Begleitung Berechtigter

Kosten für Einkehr bzw. Eisenbahn

Rückfragen unter 06849 / 1559 oder radtouren-kirkel@mueller-km.de

Die Fahrradwerkstatt Kirkel ist während den Ferien wie folgt geöffnet

Die Fahrradwerkstatt Kirkel ist während den Ferien wie folgt geöffnet

Montag, 09.08.2021

Montag, 23.08.2021

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung 06841 / 8098-60

a.jung@kirkel.de

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lk 12,48

Worte des Lebens

Wenn ich mein Leben noch einmal leben könnte, würde ich die gleichen Fehler machen. Aber ein bisschen früher, damit ich mehr davon habe.

Marlene Dietrich, 1901 - 1992, dt.-amerik. Schauspielerin und Sängerin

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Bitte beachten: Urlaub von Pfrin. Härtel: 17.07. - 06.08.21

Vertretung: Pfrin. Ganster-Johnson, Tel. 06826 / 2784

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach,

Tel. 06826 / 2784

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de
Bitte beachten: Urlaub von Pfrin. Ganster-Johnson: 07.08. - 29.08.21
Vertretung: Pfrin. Härtel, Tel. 06841 / 80286
Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz
Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr
mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Das Büro des Pfarramtes bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, ist jedoch zu den Bürozeiten besetzt, so dass Ihre Anliegen nach wie vor erledigt werden. Sie erreichen uns telefonisch (Anrufbeantworter ist Tag und Nacht geschaltet), per Mail oder postalisch.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf
- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de
- der Homepage des Dekanats unter www.prot.dekanat-homburg.de
- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Gottesdienste

Gottesdienst am 9. Sonntag nach Trinitatis, 01.08.2021

10:00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Vikarin Christmann
Die Kollekte ist bestimmt je zur Hälfte für die Arbeit der Kirchengemeinde und für die „Diakonie Deutschland“.

Gottesdienst (im Grünen) am 10. Sonntag nach Trinitatis, 08.08.21

10:30 Uhr, im Park der Elisabethkirche, Pfrin. Härtel
Sofern das Wetter mitspielt und nicht weniger als 30 Anmeldungen vorliegen, feiern wir den Gottesdienst im Park der Elisabethkirche, ansonsten in unserer Kirche. Wir bitten um Beachtung.
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Wir bitten um Voranmeldung zu allen Gottesdiensten im Pfarramt
Tel. Nr. 06841/80286 - mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer. Gottesdienstbesuch ist nur mit medizinischem Mundnaseenschutz möglich. Sitzplätze sind gekennzeichnet.

Anmeldung zur Konfirmandenarbeit 2021 bis 2023:

Nach den Sommerferien beginnt in Limbach und Altstadt die Vorbereitungszeit auf die Konfirmation 2023. Von September 2021 bis zur Konfirmation im Frühjahr 2023 werden wir uns regelmäßig zur Präparanden- und Konfirmandenarbeit treffen. Bei diesen Treffen bestehen viele Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen, um über Gott und die Welt zu reden, um Feste zu feiern und um zusammen die Grundaussagen des christlichen Glaubens zu erfahren. Es können auch Jugendliche kommen, die nicht getauft sind. Bei Interesse an der Konfirmandenarbeit melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 80286. Schriftliche Einladungen sind in den vergangenen Tagen an die Eltern unserer zukünftigen Präpis (Geburtsdatum 09/2008 - 10/2009) verteilt worden. Bitte melden, wenn Sie keine Einladung erhalten haben!

Anmeldeabend der neuen Präparand/inn/en ist

am Dienstag, dem 07.09.2021, um 18:00 Uhr im Theobald-Hock-Haus in Limbach.
Bitte an diesem Abend den ausgefüllten Anmeldebogen (Vorder- und Rückseite) mitbringen!

1. Treffen der Konfis nach den Sommerferien:

Freitag, 03.09., 16:00 Uhr, Theobald-Hock-Haus
(Zum besseren Verständnis: Unsere bisherigen Präpis sind seit der Konfirmation im Sommer nun Konfirmandinnen und Konfirmanden!)

Frauenbund Limbach:

Liebe Frauen, wir wollen es mal wagen, uns wieder zu treffen:

am Mittwoch, dem 18.08.2021, ab 16:00 Uhr,

gemütliches Beisammensein im Wasem's Eck

Vermietung Theobald-Hock-Haus

Bei Fragen rund um die Vermietung des Theobald-Hock-Hauses in Limbach ist ab sofort **ausschließlich** Frau Elke Neu-Schuler, Tel. Nr. 0157 / 39679214, und zwar von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr, zuständig. Herr Dieter Hock steht für Belegungsfragen nicht mehr zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung.

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 06841 / 80286 - Pfarrerin Härtel
Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377
Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 06841 / 81131
Vermietung THH: Elke Neu-Schuler, Tel. 06841 / 80179, Mo - Fr, jeweils 9:00 - 17:00 Uhr

Hausmeister THH: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377

Prot. KiTa „Pustebblume“ Limbach: Tel. 06841 / 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 06841 / 80125

Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel. 06841 / 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kinkel gGmbH: Tel. 06841 / 61660, Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin Ganster-Johnson
Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. 0152 / 07848091
Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 06841 / 89266
Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 06841 / 80232
Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 06841 / 80099
Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 06841 / 8393

Prot. Kirchengemeinde Kinkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. 06849 / 264 www.protkirchekinkel.de/ email: pfarramt.kinkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 06849 / 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 06849 / 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 0176 / 22752548

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 06849 / 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 06849 / 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 06849 / 6373
Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 06849 / 6116
Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 06849 / 6099278
Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 06849 / 9709714
Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 06849 / 181547

Gottesdienst

Der Gottesdienst am **Sonntag, dem 1. August**, beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Das bedeutet im Einzelnen: Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher ist auf 45 festgelegt. Das Singen mit Maske ist erlaubt. Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Die Hände müssen desinfiziert werden. Es müssen medizinische (OP- oder FFP2-) Masken getragen werden.

Gottesdienst und Homepage

Die Gemeindeglieder, die die Gottesdienste in der Friedenskirche nicht besuchen wollen, können auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.protkirchekinkel.de) die entsprechenden Texte, Gebete, Lieder und Predigten eingesehen. Die Gemeinde ist zum Nachlesen herzlich eingeladen.

Für die, die keinen Internetzugang zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, sich aus einer grauen Plastikkiste auf den Kirchenstufen die Kopie der Gottesdienst-Texte mitzunehmen.

Weiterhin möchte die Kirchengemeinde noch einmal daran erinnern, dass jede/r, der/die das Bedürfnis zu einem Gespräch hat, im Pfarramt unter der Nummer 264 einen Gesprächstermin ausmachen kann.

Jochen-Klepper-Haus

Das Jochen-Klepper-Haus ist bis auf Weiteres geschlossen.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

31.07., Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, 2. Sterbeamt von Michael Mihalko

01.08., Sonntag

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier, im Anschluss Fair-Verkauf

10:30 Uhr Kinkel-Neuhäusel Wortgottesfeier

10:30 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier, Amt für Dirk Baus, für Regina und Theo Baus, im Anschluss Fair-Verkauf

11:30 Uhr Lautzkirchen Taufe des Kindes Anton Heintz

04.08., Mittwoch

09:00 Uhr Kinkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

05.08., Donnerstag

10:00 Uhr Limbach/ASB-Senio-Wortgottesfeier
renzentrum

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

07.08., Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, Amt für Magdalena Hemmerling (Jgd); im Anschluss Fair-Verkauf

08.08., Sonntag

09:00 Uhr Alschbach Eucharistiefeier, Kirchweihfest, im Anschluss Fair-Verkauf

10:30 Uhr Kinkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, 2. Sterbeamt für Edwin Hautz

18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier, Amt für Gertrud Homberg, Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Fam. Hjdruk

09.08., Montag

10:00 Uhr Alschbach Eucharistiefeier, Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde

11.08., Mittwoch

09:00 Uhr Kinkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

Hinweise in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Es besteht Maskenpflicht, bis man seinen Platz eingenommen hat.

Kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten, damit es keinen Besucherstau am Eingang gibt!

Bereits bestehende Vorgaben wie Händedesinfektion, Abstand von 2 m halten, Begrenzung der Anzahl der Gottesdienstbesucher gelten weiterhin.

Wohnungssuche

Ab dem 1. September wird uns Pater Ferdinand aus Nigeria als weiterer Priester in unserer Pfarrei, nach jetzigem Stand für ein Jahr, unterstützen. Pater Ferdinand gehört dem Orden der Spiritaner an. Er sucht in einer unserer Gemeinden eine kleine Wohnung, wenn möglich möbliert.

Wenn Sie ihm ein Dach über dem Kopf bieten können oder jemanden kennen, der das kann, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro!

Christ König, Limbach – Offene Kirche

Immer samstags und sonntags ist unsere Kirche von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie ein, in unserer Kirche Christ König in Limbach zur Ruhe, zu sich selbst und zu Gott zu kommen.

Ihr Gemeindeausschuss Kinkel Limbach

Gottesdienste im ASB-Seniorenheim

Seit Juli finden wieder Gottesdienste im ASB-Seniorenheim in Limbach statt. Es werden immer am 1. und am 3. Donnerstag im Monat, jeweils um 10 Uhr, Gottesdienste gefeiert, und zwar im Wechsel mit der protestantischen Kirchengemeinde.

Seelsorgegespräche

können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros oder unter der Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pater Marek Kolodziejczyk, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen**

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 - 17:00 Uhr

Aus der Gemeinde



Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem **Parkplatz der Burghalle.**

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem **Gelände der Firma Grunder Gourmet** - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz. Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15 - 20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer **06849 / 7779012** oder per E-Mail über die Adresse **info@schnelltest-saarpfalz.de!**

Spendenfonds der Gemeinde Kirkel für die Hochwasserhilfe

Die Gemeinde Kirkel hat einen Spendenfonds für die Hochwasserhilfe Rheinland-Pfalz / Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Zahlungen ab sofort gerne an folgende IBAN: DE69 5945 0010 1010 1663 93, BIC: SALADE51HOM (Kreissparkasse Saarpfalz). Verwendungszweck „3797 – Hochwasserhilfe“.

Die Gemeinde kümmert sich um die Weiterleitung der Gelder an die Hilfepartner vor Ort. Spendenbescheinigungen erteilt die Gemeindekasse Kirkel auf Wunsch (gemeindekasse@kirkel.de).

Hinweis: bei Kleinbetragsspenden bis 200 EUR für Katastrophenhilfen wird seitens des Finanzamtes von der Vorlage einer Spendenbescheinigung abgesehen.

Führung über die Kirkeler Burg am 8. August 2021

Besichtigen Sie Burg Kirkel und erfahren Sie Wissenswertes über ihre Geschichte.

Am Sonntag, dem 8. August, um 11 Uhr erwartet Sie unser Gästeführer Peter Steffen vor dem Burg- und Heimatmuseum, Schlossbergstraße 4 (am Fuße der Burg) in 66459 Kirkel - Neuhäusel. Von dort aus geht es auf das Burgplateau. An Ort und Stelle wird Ihnen Herr Steffen die Entstehungsgeschichte der Burg, das Leben ihrer Bewohner sowie Verfall und Restaurierung der Anlage erläutern, einschließlich der aktuellen Ausgrabungsarbeiten.

Die familienfreundliche Führung ist nicht nur etwas für Erwachsene, sondern macht auch Kindern Spaß. Sie dauert ca. 1-2 Stunden.

Die Führung ist so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden. Folgende Regeln sind einzuhalten:

- Name, Telefonnummer und Adresse aller Teilnehmer müssen zur Kontaktnachverfolgung hinterlegt werden. Geben Sie diese möglichst schon bei der Anmeldung mit an.
- Beim Veranstaltungstermin muss ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) negativer SARS-CoV-2 Test oder ein Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung vorgelegt werden.
- Alle Teilnehmer müssen durchgehend während der Dauer der Burgführung medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen - mit Ausnahme des Gästeführers. Dieser wird den Mund-Nasenschutz auch nur dann abnehmen, wenn ein Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8 - 12 Uhr; Mo., Di. + Do., 13:30 - 16 Uhr) an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098-40, E-Mail: kultur@kirkel.de. **Anmeldeschluss ist am 5. August, 12 Uhr.**

Wir freuen uns auf Sie!

Geführte Tagesradtour

In der Gemeinde Kirkel wird auf Initiative des Fahrradbeauftragten eine geführte Tagesradtour für Einsteiger und Fortgeschrittene angeboten (moderate Durchschnittsgeschwindigkeit 14-18km/h).

Die Tour kann mit einem Tracking-Rad gefahren werden, für Mehrspurfahrzeuge (z.B. Anhänger) geeignet.

Wann: **Samstag, 07.08.2021 um 10:00 Uhr**

Bei Regen fällt die Tour aus.

- Treffpunkt: Naturfreundehaus Kirkel
- Treffpunkt: 10:15 Uhr Altstadt (Zufahrt zum Bliesradweg zwischen L222 und Homburger Straße)

Vom Naturfreundehaus aus geht es am Gänseweiher vorbei nach Altstadt. dann den Bliesradweg bis Saargemünd (40 km), 6 km durch die Zone Commercial an die Saar. Nun sind es noch 20km bis Saarbrücken Hbf. Hier kann mit dem Zug zurückgefahren werden. Alternativ wären noch 24 km bis Zum Naturfreundehaus möglich.

- Zeitansatz: fünf bis sieben Stunden
- 68 km bzw 92 km
- Eben, Asphalt (bis auf das kleine Stück zum Gänseweiher)
- Saargemünd hat ebenfalls gute Radwege
- Rohrbach (Rückweg) nicht unproblematisch (keine Schutzstreifen/Radwege), aber möglich
- Getränke, Verpflegung nicht vergessen

Anmeldung ist nicht erforderlich, Kinder in Begleitung Berechtigter
Kosten für Einkehr bzw. Eisenbahn

Rückfragen unter 06849 / 1559 oder radtouren-kirkel@mueller-km.de

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Tier – Schlange in Garten“: Altstadt, Ortsstraße: 21.07.2021, 13:45 Uhr

Am Mittwoch, dem 21. Juli 2021, wurden die Löschbezirke Altstadt und Limbach mit dem Stichwort „Tier – Schlange in Garten“ in die Altstadter Ortsstraße alarmiert.

Vor Ort konnte die Schlange als „Ringelnatter“ identifiziert werden, welche sich in den kühlen Bereich eines Kellerabgangs zurückgezogen hatte.

Die Schlange konnte eingefangen und in der Folge in der Nähe der Blies wieder in die Freiheit ausgesetzt werden. Die Feuerwehr Kirkel war etwa eine halbe Stunde im Einsatz. (kd)

Einsätze „Unwetterlage“: Gemeindegebiet Kirkel: 24.07.2021, 19:30 Uhr

Am Samstag, dem 24. Juli 2021, wurde die Feuerwehr Kirkel ab etwa 19:30 Uhr aufgrund diverser unwetterbedingter Einsätze alarmiert.

Bedingt durch die Gewitter und den einhergehenden Starkregen wurden im gesamten Gemeindegebiet eine Vielzahl an Straßen und Kellern überflutet. Zur Reinigung der Ablaufschächte der Straßen mussten die Einsatzörtlichkeiten kurzfristig für den Verkehr gesperrt werden.

In den betroffenen Kellerräumen kamen unter anderem Wassersauger und Tauchpumpen zum Einsatz. Insgesamt wurden durch die Feuerwehr Kirkel 18 Einsatzstellen abgearbeitet und von den Wassermassen befreit. Einsatzende für die Kräfte der Feuerwehr war gegen 23:00 Uhr. (kd)

Einsatz „Brand Motorrad“: Kirkel-Neuhäusel, L 119, Höhe Abstäberhof: 25.07.2021, 20:00 Uhr

Am Sonntag, dem 25. Juli 2021, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel kurz vor 20:00 Uhr aufgrund eines brennenden Motorrads auf der L 119 zwischen Kirkel-Neuhäusel und Limbach alarmiert.

Das betroffene Fahrzeug konnte in Höhe des Abstäberhofes festgestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Motorrad bereits in Vollbrand. Nach den sofort eingeleiteten Löschmaßnahmen wurden die ausgetretenen Betriebsstoffe mittels Bindemittel abgestreut und anschließend aufgenommen. Im Anschluss wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben. Die medizinische Versorgung des Fahrers wurde durch den Rettungsdienst gewährleistet. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**

ASB Ortsverband Saarpfalz - Leibs Heisje

ASB Ortsverband Saarpfalz - Leibs Heisje

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über mögliche Unterstützung für Sie im Alltag:

Wir liefern weiterhin an unsere Kunden an allen Tagen Essen auf Rädern. Für unsere Kunden ist diese Dienstleistung ein wichtiger Beitrag, um in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können.

Leibs Heisje hat den **betreuten Mittagstisch** wieder geöffnet.

Mit Begeisterung haben die Gäste Sommerblumen ausgesät, die in ein paar Tagen in den Garten umziehen.

Bei Bedarf wird auch die Betreuungsgruppe "cafe sellemols" wieder durchgeführt.

Wir entlasten pflegende Angehörige von Menschen mit beginnender Demenz mit dem betreuten Mittagstisch und sozialer Betreuung in ihrem Zuhause. Wir bieten ihnen Beratung zu ihren Fragen an und informieren sie über Entlastungsangebote hier in Kirkel-Limbach und Kirkel-Neuhäusel, sowie über Einrichtungen in ihrer Nähe. Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Als Alternative zur „Sozialen Betreuungsgruppe“ bieten wir auf **Anfrage eine soziale Betreuung in Ihrem Zuhause** an. Die Kosten sind über die Pflegekasse abzurechnen. Bei Interesse können Sie sich gerne unter Tel. 06841 / 981413 an uns wenden.

Boulen am Seniorenparcours am ASB Seniorenzentrum bei gutem Wetter immer mittwochs von 9:30-10:30 Uhr. Bitte bringen Sie sich einen Sonnenschutz mit und eine Maske. Kugeln sind vorhanden. Beim Mittagstisch genießen die Besucher eine gesellige Zeit im Garten und pflegen wieder das gemeinsame Singen.

Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis

Der Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis berät und informiert rund um das Thema Pflege und darüber hinaus.

Um den Kirkeler Bürgerinnen und Bürgern ein wohnortnahes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, wird das Beratungsbüro des Pflegestützpunktes am Dienstag, dem 03.08.2021, im Hause des DRK in der Eisenbahnstraße 13 in Kirkel-Neuhäusel in der Zeit von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr geöffnet sein.

Die Beratung muss unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Ein Spontanbesuch ist leider nicht möglich. Aus diesem Grund bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 06841 / 104-8025 bei Herrn Ralf Stephan.

IGBCE Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Hochwasser-Katastrophe

WIR HELFEN!

Die IGBCE will von der Katastrophe betroffenen Mitgliedern helfen. Sie hat einen **Notfallfonds** im Umfang von 250.000 Euro aufgelegt. Für besonders betroffene IG-BCE-Mitglieder und ihre Familie bietet die IGBCE **Unterkünfte** an, im Erholungswerk Heinrich-Imbusch-Haus und auf der Rosenau in Königswinter.

IG-BCE-Mitglieder aus den betroffenen Regionen können sich telefonisch oder per Mail (info@igbce.de) an ihren zuständigen IGBCE Bezirk wenden.

Jetzt gilt es, Solidarität zu zeigen. Gemeinsam mit dem DGB ruft die IGBCE deshalb zu **SPENDEN FÜR DIE OPFER** der Flutkatastrophe auf.

Stichwort „Fluthilfe 2021“

Jeder Euro zählt!

Spendenkonto:

Gewerkschaften helfen e.V.

Nord LB

IBAN: DE55 2505 0000 0152 0114 90

BiC: NOLADE2HXXX

Stichwort: Fluthilfe 2021

Aus der Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel:

Da die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie positiv ist und durch die Lockerungen über die Länderverordnung wieder Kontakte möglich sind, unter Berücksichtigung der bestehenden Hygienekonzepte der örtlichen Kommunen, wird der OG Vorstand eine Vorstandssitzung abhalten, um über Planung von Veranstaltungen, z.B. Familientag mit Jubilarehrung, Mitgliederversammlung und mehr zu beraten.

Wenn sich kein Rückschlag der Pandemie einstellt, werden wir den Familientag mit Jubilarehrung im September durchführen. Die Einladungen dazu erhält jedes Mitglied.

Mit freundlichem Gruß und einem Glück auf
gez. Vorsitzender Gerhard Schmitt

Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Hallo, lange nichts gehört und gelesen.

Aber die Zeit ist gut, die Prognosen sind positiv und so sind wir alle guter Dinge, dass unsere Oldtimerveranstaltung am 18. und 19. September wieder stattfinden kann, natürlich unter Berücksichtigung der dann geltenden Corona-Regeln. Aber ich persönlich glaube, dass die eine Woche später stattfindende Bundestagswahl bis dahin viel Spielraum zulässt.

Wir sind jedenfalls gerüstet, unsere Gourmetrallye steht.

Noch sind einige Starplätze zu vergeben und im Oldtimerbus sind auch noch wenige Mitfahrplätze frei.

Da werden natürlich wieder viele Helfer gebraucht. Auch solche, die gerne in der Organisation mitarbeiten wollen oder gar einen Teil davon übernehmen oder selbst planen möchten.

Meldet Euch bitte bei unserem 1. Vorsitzenden, Helmut Serr (Tel.: 06414 / 3991), oder beim Hallenwart, Norbert Towae (Tel.: 06849 / 8112).

Auch um unsere Oldtimerhalle herum fallen einige Arbeiten an: Pflanzen schneiden, Exponate streichen, Lampen anbringen und Strom verlegen, den vereinseigenen Planwagen fertigstellen und TÜV vorbereiten, ebenso den Traktor.

Termin für den Arbeitseinsatz ist Samstag, der 07. August, ab 10:30 Uhr an der Oldtimerhalle. Bitte den Termin vormerken und eventuell ein paar Werkzeuge mitbringen!

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Familie Panter, die mit großem Arbeitseinsatz nicht nur für Ordnung um die Halle sorgten. Nein, sie haben auch schon einige unserer ausgestellten Exponate in der familieneigenen Werkstatt restauriert und sind dabei, die restlichen Stücke ebenfalls zu restaurieren. Ein toller Einsatz!!!

Unsere Mitgliederversammlung ist auf Freitag, den 10. September, festgelegt. Die Einladung kommt im Laufe der nächsten Woche. Der Zeitpunkt ist auch günstig, um eine abschließende Besprechung für unser Oldtimerfest einfließen zu lassen.

Also: Termin vormerken und freihalten!

Sollten Oldtimerveranstaltungen oder Fahrten angesagt sein, werden unsere Abteilungsleiter rechtzeitig informieren.

Bis nächste Woche

Jörg Erbeling

Kirkeler Grüne laden ein zum Waldspaziergang

Wie geht es dem Kirkeler Wald? Wächst wirklich mehr Holz nach, als herausgeholt wird? Welche Rolle spielt der Wald für den Klimaschutz? Droht dem Wald Ungemach durch den Klimawandel? Was tut der Wald für den Wasserhaushalt? Was können wir tun, um dem Wald zu helfen?

Diese und viele weitere Fragen können bei einem gemeinsamen Waldspaziergang am Sonntag, dem 8. August, gestellt werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Pfälzerwaldhaus in Kirkel-Neuhäusel.

Als Referent konnte der frühere Förster und Mitarbeiter des Umweltministeriums, Gangolf Rammo, gewonnen werden. Aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung kennt er auch den Kirkeler Wald bestens. Ein besonderer Schwerpunkt ist für ihn auch nach Eintritt in den Ruhestand der nachhaltige Umgang mit unseren Wäldern, wofür er sich landes- und bundesweit engagiert.

Die Bevölkerung ist zu diesem Spaziergang herzlich eingeladen.

Vom Seepferdchen zum Bronzeschwimmer

Laut DLRG gibt es immer weniger Kinder, die ausreichend schwimmen können. Ausreichend ist laut DLRG nicht der Erwerb des Seepferdchens, sondern erst, nachdem man das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben hat, könne man davon sprechen, dass die Kinder gute Schwimmer seien und auch in brenzlichen Situationen mit dem Element Wasser klarkommen und nicht Gefahr laufen, zu ertrinken.

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel bietet deshalb, in Zusammenarbeit mit dem LPH (Landesinstitut für präventives Handeln), einen Schwimmkurs für Kinder an, die bereits auf „Seepferdchenniveau“ schwimmen können.

Ziel des Kurses, der von einer erfahrenen Schwimmlehrerin geleitet wird, ist der Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze. Um das Abzeichen und die Urkunde zu erlangen, sind folgende Fertigkeiten notwendig

- Sprung vom Beckenrand
- 200 Meter Schwimmen in einer Zeit von unter 15 Minuten
- Gegenstand aus 2 Metern Tiefe heraufholen
- Sprung aus 1 Meter Höhe ins Wasser
- Baderegeln kennen

Der Kurs beginnt am Dienstag, dem 03. August 2021, um 10:00 Uhr im Freibad Limbach. Kursende ist am Freitag, dem 06. August.

Insgesamt finden 4 Übungseinheiten mit abschließender Prüfung statt. Die Übungsstunden dauern 1,5 Zeitstunden.

Da die Gruppengröße begrenzt ist, bitten wir die Teilnehmer, sich verbindlich unter a.jung@kirkel.de anzumelden.

Der gesamte Kurs, inklusive Eintritt ins Schwimmbad und Gebühr für die Prüfung, sind in dem Teilnehmerbeitrag von 10 € pro Kind in der Kursgebühr enthalten.

Wir treffen uns am ersten Kurstag um 09:45 Uhr vor dem Freibad in Limbach

Wichtig: Die dann geltenden Coronahygieneregeln sind einzuhalten!

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Löschbezirk Altstadt führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen – basierend auf den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport – im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Inzidenzwerte ist – unter Beachtung der Hygieneregeln – ab sofort weitestgehend eine Normalisierung des Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Auch der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr findet unter Beachtung der entsprechenden Hygieneauflagen statt.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Pensionärverein Altstadt

Wollen wir es noch mal wagen?

Ich würde gerne nächsten Monat einen Monatstreff des Pensionärvereins durchführen. Als Termin habe ich den 10. August angedacht und zwar würden wir uns dann beim Geflügelzuchtverein in der Zuchtanlage treffen.

Über all diesen Planungen steht nur immer noch Corona. Momentan steigen die Zahlen ja gerade wieder. Dennoch möchte ich es gerne noch mal probieren.

Im Moment ist es ja so, dass man beim Betreten der Gaststätte noch eine Maske tragen muss und man am Platz entsprechenden Abstand einhalten muss. Dann kann die Maske abgenommen werden. Ich gehe bei meinen Planungen auch davon aus, dass die meisten unserer Mitglieder zwischenzeitlich geimpft sind, insofern dürfte einem Treffen nichts entgegenstehen.

Um das Treffen zu planen, lade ich die Vorstandsmitglieder für kommenden Montag, den 2. August, 18:00 Uhr, zu einer Versammlung in das Sportheim in Altstadt ein. Hauptthema wird wie gesagt unser nächster Monatstreff sein. Aber es gibt auch noch einige andere Punkte zu besprechen.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen.

SV Altstadt

Die **Generalversammlung** wird dieses Jahr etwas anders als sonst. Am Sonntag, dem **01.08.2021 um 11:00 Uhr** findet der offizielle Teil mit Neuwahlen statt. (Ob es im Innen- oder Außenbereich des Sportheimes stattfinden wird, hängt an den dann geltenden Coronaregeln. Teilnehmen darf, wer Geimpft, Genesen oder Getestet ist).

Nach dem offiziellen Teil wird es eine kleine Eröffnungsfeier mit Freundschaftsspielen der 1. und 2. Mannschaft geben.

So können sich die Mitglieder direkt selbst ein Bild über die neu formierten Mannschaften machen und endlich nochmal Fußball genießen.

Programm GV:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Berichte der Sparten (Aktive, Jugend, AH, Radfahrer)
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Vorschläge für Satzungsänderungen
- Entlastung des VS
- Neuwahlen

Am **31.07.** ist um 10 Uhr ein **Arbeitseinsatz** in und am Sportgelände geplant. Wir bitten um eine rege Teilnahme.

Öffnungszeiten Sportheim

Montag, Dienstag, Mittwoch und Samstag ab 17:00 Uhr.

Transfer #6

Und wieder mal kehrt ein ehemaliger Spieler zurück. Max Suchy spielte bereits in der Jugend für unseren Verein und nach einer längeren Fußballpause will er wieder voll angreifen. Wie viele zuvor in den aktuellen Mannschaften tritt er den Weg von der ASV Kleintotweiler auf die Heide an. Mit Max gewinnen wir einen fußballerisch talentierten Spieler, der mit seiner gemütlichen Persönlichkeit positiv zum Mannschaftsklima beitragen wird. Zudem engagiert er sich bereits schon um den Spielbetrieb herum. Wir wünschen Max eine super Zeit und, dass er hier wieder richtig Bock auf Fußball bekommt.

Rückblick

SVA II - SV Kirkel II 3:0 (1:0)
Die Jungs legten los wie die Feuerwehr und nach einer vergebene 100% Chance, war es Jan Weber, der die Mannschaft in der 3. Minute in Führung brachte. Bis zur Trinkpause dominierte die Mannschaft den Gegner und es gab nur Kleinigkeiten auszusetzen. Nach der Trinkpause ließ man den Gegner etwas ins Spiel kommen. Kurz vor Schluss konnte mit einem Doppelschlag von Joe Maack und Jan Weber das Spiel entschieden werden. Wieder mal wurden reihenweise 100%ige Chancen ausgelassen.

Am Ende wurden hochkarätige Chancen noch ausgelassen, durch die man das Spiel als Sieger hätte verlassen müssen.

Tore: Ahmed Ayrar, Marco Bentz, Steven Eder

Wiebelskirchen - SVA

4:0

Unsere Erste kassierte eine deutliche Niederlage.

Im Abschluss unkonsequent und in der Abwehr glücklos; so könnte man das Spiel kurz und knapp zusammenfassen.

Vorschau:

Sonntag 14:00 Uhr SVA II - AFC Saarbrücken

Sonntag 16:00 Uhr SVA - Jägersburg II

CDU Ortsverband Limbach-Altstadt

Podiumsdiskussion mit Markus Uhl, MdB, am 04.08.2021 in Limbach

Am Mittwoch, dem 04.08.2021 um 14:00 Uhr findet im Theobald-Hock-Haus in Limbach eine Podiumsdiskussion mit dem Bundestagskandidaten der CDU für unseren Wahlkreis, Herrn Markus Uhl, MdB statt.



Automobile Pastore

Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken.
Reparaturen aller Art!

... meisterhaft und flexibel!
Service für alle Kfz-Marken.
Wir beraten Sie gerne!



Telefon 0 68 49 / 99 19 575

KIRKEL - Kaiserstraße 4a - www.automobile-pastore.de

Der Schwerpunkt der Diskussion wird sich um das Thema „innere Sicherheit“ drehen. Dabei geht es um weit mehr als um Polizeipräsenz und um Schutz vor Straftaten. Als weiteren hochkarätigen Referenten für dieses Thema konnten wir Herrn Peter Fuchs gewinnen, der an der Diskussion in seiner Funktion als Referent für innere Sicherheit des CDU-Kreisvorstandes teilnimmt.

Beiträge aus dem Publikum sind ausdrücklich erwünscht.

Darüber hinaus gibt es die Gelegenheit, unseren Bundestagskandidaten persönlich kennen zu lernen und ihm ganz allgemein Fragen zu stellen.

Und wir verraten Ihnen natürlich, wie wir den bisherigen Wahlkampf der CDU und den Spitzenkandidaten der CDU für die Bundestagswahl sehen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bitte melden Sie sich an beim CDU Ortsverband Limbach-Altstadt, Carsten Baus, Telefonnummer 0173 / 2037999 oder per E-Mail an carstenbaus@yahoo.de.

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen - basierend auf den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport - im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Inzidenzwerte ist - unter Beachtung der Hygieneregulungen - ab sofort weitestgehend eine Normalisierung des Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Auch der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr findet unter Beachtung der entsprechenden Hygieneauflagen statt.

Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet. Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an.

Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfetelnummern an. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher: hdsambach@gmail.com, 0160 / 97939798

Karl-Heinz Woitelle, stellv. Ortsvorsteher: kh.woitelle@t-online.de, 0177 / 2353358

Sozialbüro Gemeinde Kirkel: 06841 / 8098-15

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

VdK-Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

Sehr verehrte VdK Mitglieder

Herzlich laden wir alle Mitglieder des **VdK-Ortsverband Kirkel-Neuhäusel** zu unserem monatlichen Stemmtisch ein.

Wir treffen uns am **Donnerstag, dem 05. August 2021, ab 18:00 Uhr, in der Fischerhütte in Kirkel-Neuhäusel** und hoffen auf zahlreiche Teilnehmer.

Blieben Sie bis dahin gesund.

Eure Vorstandsschaft des VDK Ortsverbandes Kirkel-Neuhäusel

Sehr geehrte VDK Mitglieder des Ortsverbandes Kirkel-Neuhäusel

Aufruf zur Spende für Flutopfer

Nachdem es schon einige Anfragen bezüglich einer Hilfe für die Flutopfer in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nach dem verheerenden Hochwasser gab, rufen wir dazu auf, das Bündnis „Aktion Deutschland hilft e.V.“ zu unterstützen.

Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss deutscher Hilfsorganisationen für Katastrophenhilfe, der professionelle Hilfeleistungen vor Ort leisten kann. Darin vertreten sind unter anderem der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt sowie Hilfsdienste wie Malteser oder Johanniter.



**Einfach ein
sicheres Gefühl.
Rund um die Uhr.**

Die DAITEM-Funk-Alarmanlage ist
geeignet für alle Gebäude. (KfW gefördert)

Unsere Techniker installieren Ihre neue Funk-Alarmanlage
in wenigen Stunden, schnell und sauber.



COMLINE

- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Telematik

Große Heide 3a
66399 MANDELBACHTAL
Tel. 0 68 03 / 99 59 99-0
info@comline-tech.de
www.comline-tech.de

Corona ausgestanden aber kurzatmig & erschöpft?

Wir arbeiten gemeinsam

an Ihrer Leistungsfähigkeit und Lebensqualität.

(Kassenleistung)

... informieren Sie sich in der Physiotherapie-Praxis

Monika Masseli

Termine nur nach vorheriger Absprache

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel

Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113

www.physiotherapie-kirkel.de



Die Nummer des Spendenkontos lautet:

DE62 3702 0500 0000 1020 30

Zweck: Hochwasser Deutschland

Zudem gibt es die Möglichkeit einer Onlinespende: https://www.aktion-deutschland-hilft.de/de/spenden/spenden/?fb_item_id=40824
In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass der VdK selbst aufgrund seiner Gemeinnützigkeit keine Geldspenden aus Mitgliedsbeiträgen leisten darf.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

und bleiben Sie gesund!

Eure Vorstandschaft des VDK Ortsverbandes Kirkel-Neuhäusel

OGV Kirkel-Neuhäusel

Familienwandertag beim OGV

Traditionell am 15. August findet auch in diesem Jahr unser Familienwandertag des OGV Kirkel Neuhäusel statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am **Kelterhaus** in Kirkel. Von dort aus starten wir unsere Wanderung, die ca. 1,5 Stunden dauert. Gegen 12:00 Uhr sind wir wieder am **Kelterhaus** und setzen den Tag mit einem gemütlichen Grillfest fort. Zum Ausklang des Tages gibt es noch Kaffee und Kuchen.

Aus aktuellem Anlass muss dieses Jahr eine Anmeldung erfolgen!!!! Anmeldungen nimmt unser Wanderführer Gerd Ferrang (Tel. 6622) bis zum 08. August entgegen. Es wäre schön, wenn auch Salat- oder Kuchenspenden bei Gerd angemeldet werden.

Tennisclub Kirkel

Herren 50

Die Kirkeler traten am Samstag, dem 17.07.2021, als Tabellenführer zu ihrem ersten Heimspiel der laufenden Saison an.

In der Besetzung Ruffing, Isken, Franz, Schwall, Metzmacher und Fischer wurde das Spiel mit 12:9 (Einzel 6:6, Doppel 6:3) gewonnen. Die Punkte im Einzel holten Frank Isken, Thorsten Franz und Thomas Schwall. Leider konnten Patrick Ruffing und Wolfgang Fischer ihre Spiele wegen kleineren und größeren Wehwehchen nicht gewinnen. Oliver Metzmacher zeigte, dass er die Kugel noch ganz gut trifft, hatte aber leider einen zu starken Gegner.

Nach den Einzeln (6:6) mussten nun mindestens zwei Doppel gewonnen werden, um den Gesamtsieg zu sichern.

Die notwendigen beiden Spiele für den Sieg besorgten die Doppel Ruffing/Franz und Isken/Schwall.

Das nächste Spiel findet am 04.09.2021 ab 13 Uhr auf der Anlage in Kirkel statt.

Die Kirkeler treffen dann, weiterhin als Tabellenführer, auf den TC Homburg-Erbach 1.

Zuschauer sind, unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln, immer gerne gesehen.

Am vergangenen Wochenende waren alle Mannschaften spielfrei. Am Freitag, dem 30.07., spielt ab 16 Uhr die Midfeldmannschaft in Gersheim gegen die SG Gersheim/Herbitzheim. Die Herrenmannschaft spielt am Sonntag, dem 01.08., ab 9 Uhr in Kirkel gegen den TV Scheidt.

SV Kirkel aktuell

Großer Baufortschritt im Außenbereich

Wie alle Interessierten erkennen können, schreitet die Neugestaltung des Eingangsbereiches in großen Schritten voran. Nach Fertigstellung

des Küchenanbaus ist jetzt der Außenbereich dran. Unter Federführung und mit unermüdetem Einsatz von Jürgen Schunk und Robert Christmann werden diese Arbeiten koordiniert und durchgeführt. Hierzu herzlichen Dank von der SV Kirkel Gemeinschaft.



Jugendtrainer gesucht!!!!

Wir, der SV Kirkel, suchen für unseren Jugendbereich noch Jugendtrainer.

Wenn Du Spaß und Freude an der „Arbeit“ mit Kindern hast, Dein Wissen gerne teilst, aber auch das ein oder andere Neue dazu lernen möchtest, dann bist Du bei uns richtig.

Weitere Informationen gibt es bei Jugendleiter Andreas Schwarz (Tel.: 0172 / 5756659, E-Mail: andreas.schwarz91@gmx.de)
Sprich uns einfach an, wir stehen gerne Rede und Antwort.

CDU Ortsverband Limbach-Altstadt

Podiumsdiskussion mit Markus Uhl, MdB, am 04.08.2021 in Limbach
Am Mittwoch, dem 04.08.2021 um 14:00 Uhr findet im Theobald-Hock-Haus in Limbach eine Podiumsdiskussion mit dem Bundestagskandidaten der CDU für unseren Wahlkreis, Herrn Markus Uhl, MdB statt.

Der Schwerpunkt der Diskussion wird sich um das Thema „innere Sicherheit“ drehen. Dabei geht es um weit mehr als um Polizeipräsenz und um Schutz vor Straftaten. Als weiteren hochkarätigen Referenten für dieses Thema konnten wir Herrn Peter Fuchs gewinnen, der an der Diskussion in seiner Funktion als Referent für innere Sicherheit des CDU-Kreisvorstandes teilnimmt.

Beiträge aus dem Publikum sind ausdrücklich erwünscht.

Darüber hinaus gibt es die Gelegenheit, unseren Bundestagskandidaten persönlich kennen zu lernen und ihm ganz allgemein Fragen zu stellen.

Und wir verraten Ihnen natürlich, wie wir den bisherigen Wahlkampf der CDU und den Spitzenkandidaten der CDU für die Bundestagswahl sehen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bitte melden Sie sich an beim CDU Ortsverband Limbach-Altstadt, Carsten Baus, Telefonnummer 0173 / 2037999 oder per E-Mail an carstenbaus@yahoo.de.

Motorradfreunde Kirkel

Liebe Motorradfreunde!

Wir, die Motorradfreunde Kirkel, planen erstmals eine Sommerfahrt. Der Termin ist der **31. Juli 2021, 10:00 Uhr (Abfahrt)** an der Burghalle in Kirkel-Neuhäusel.

Bitte mit gefülltem Tank!!

Voraussichtliches Ziel ist der Pfälzer Wald. Hierzu sind, wie immer, alle Biker/innen herzlich eingeladen. Gefahren wird in 3 Gruppen, sportliche und touristische Solomaschinen sowie eine Gespanngruppe.

Wie in den letzten Jahren werden wir auch diesmal unseren, zur Spurbüchse umfunktionierten Helm, dabei haben. Damit unterstützen wir die Elterninitiative krebskranker Kinder e.V..

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Es grüßt Euch das „Organisationsteam“

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Interesse am Zusammenbruch oder Freude am Zusammenhalt?

Die Berichte sind glaubhaft – da fahren Leute durch Orte, die jüngst von der Flutkatastrophe gezeichnet sind, und verbreiten Falschnachrichten, versuchen Helfer zu vertreiben und sabotieren Unterstützungen. Doch, das ist verbürgt. Dabei handelt es sich keineswegs um Einheimische. Was mit solchen Aktionen bezweckt werden soll, das hat sich bereits im Verlauf der letzten Jahre gezeigt, zuletzt während der Corona-Pandemie: Es gibt Einzelne und politische Organisationen,



Praxis für Physiotherapie

Krankengymnastik
Massage
Lymphdrainage
Wellness

Christiane Peschel
Physiotherapeutin

Telefon (0 68 49) 66 92

GOETHESTRASSE 58

KIRKEL-NEUHÄUSEL



zu deren Weltsicht die Hoffnung auf eine Chaotisierung von Notlagen zählt, um auf diese Weise einen Zusammenbruch des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu bewirken. Flankierend werden dann nicht nur über die sog. sozialen Medien Fakten zu Falschmeldungen verdreht, Menschen unwürdig herabgesetzt und historische Verbrechen rückwirkend verklärt.

Nein, nicht bei uns? Leider doch. Und dabei sind nicht Reichskriegsflaggen an irgendwelchen Wohnzimmerwänden gemeint – entscheidend ist vielmehr, wie sich solche Haltungen bei uns öffentlich auswirken. Sprachlich beispielsweise in der in Mode gekommenen Verächtlichkeit gegenüber gewählten Mandatsträgern, Mitarbeitern von Verwaltungen, Engagierten der Kirchen, ja sogar gegenüber Akteuren im eigenen Dorf, z. B. im Zusammenhang mit Hilfen für Geflüchtete. Oder schon durch leichtfertige Unterstellungen in der Art, „die“, also jeweils andere, würden ja nur in die eigene Tasche wirtschaften, Unterlassungen in Folge oder mit Bedacht Rechtsbrüche begehen. Oder auch mal ganz grob, „der Judd“ würde bei uns „wieder alles bestimmen“.

Noch nie gehört? Mit Worten fängt es an. Inzwischen haben wir nächtliche Treffen von entsprechend Gekleideten mit Kurzhaarschnitt im Kirkeler Wald beobachtet. Und der Taubental-Stollen ist unlegitimiert besucht worden, also eine erhaltene militärische Anlage aus der Nazi-Zeit. Eindeutige Bekenntnisse an den Wänden legen Zeugnis davon ab und der Versuch, ihn dauerhaft in Beschlag zu nehmen. – Gesetzlich den Fall, eine Krise wie die 20895108 würde unsere wirtschaftliche Ordnung umfänglich schädigen, würden wir dann gegenseitig jenen Zusammenhalt üben, der sich erfreulich vielfältig gegenüber den Geschädigten im Ahrtal, in Erftstadt und anderswo zeigt? Hält dann unsere Brandmauer gegenüber der trügerischen Vereinfachung barbarischer Ideologien? Neben verbessertem Hochwasserschutz sind wir sehr wohl in der Lage, Vorsorge auch gegenüber dem zu betreiben, was wir momentan als ein vermeintliches Randphänomen ausblenden. Utoya, München, Halle und Hanau legen aber Zeugnis ab, wie sich die Entfremdung von Prinzipien, die unsere Grundwerte auszeichnet, unerwartet niederschlagen kann.

Unser Gemeinwesen ist keineswegs gefestigt, nur weil es staatliche Institutionen gibt. Geschweige denn ist es perfekt. Aber es lebt von der täglich einzulösenden Übereinkunft, dass Respekt, Würde und Mitgefühl die besten Voraussetzungen sind für die persönliche Sicherheit. Die Flutkatastrophe ist für die einen ein schwerer Schicksalsschlag, für uns andere ein Prüfstein über die Naturkatastrophe hinaus. Wir können etwas für andere tun, das zeigen viele spontan. Herzlichen Dank dafür. Und das lässt hoffen, dass der Zusammenhalt in Limbach funktioniert.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Suchen Reinigungskraft

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung für 2-3 mal die Woche in "Leibs Heisje" in Limbach, Hauptstraße 57

Für Rückfragen und Bewerbung bitte telefonisch unter 0 68 41-98 14 13.

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Löschbezirk Limbach führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen – basierend auf den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport – im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Inzidenzwerte ist – unter Beachtung der Hygieneregulungen – ab sofort weitestgehend eine Normalisierung des Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Auch der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr findet unter Beachtung der entsprechenden Hygieneauflagen statt.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Rentner- und Pensionärsverein Limbach

Regen bringt Segen und August endlich den Sommer?

Liebe Geburtstagskinder im August – vorab schon mal herzliche Glückwünsche! Vielleicht schafft Ihr es ja, uns und Euch natürlich noch ein paar Tage mit Sonnenschein zu bringen. Wünschen können wir es uns ja gegenseitig.

Dass wir uns noch immer nicht richtig besuchen können oder wenigstens mal fröhlich zusammensitzen können, das „verdanken“ wir diesen kleinen Erregerchen, den Corona-Viren, die uns momentan noch immer in Hab-Acht-Stellung halten.

Der Vorstand trifft sich zwar regelmäßig wieder und hat auch einen Sack voll Ideen, wie es selbst bei eingeschränkter Mobilität weitergehen kann.

Allein, die Gelegenheit ist noch nicht danach, auch wenn alle von uns wahrscheinlich schon doppelt geimpft sind und die Infektionszahlen bei uns leidlich niedrig sind. Aber wir müssen uns natürlich den allgemeinen Auflagen beugen.

Wie dem auch sei – ein Grillfest kann immer veranstaltet werden, nicht nur im Hochsommer. Oder auch wieder ein Monatstreff (im Freien?!).

Ausflüge gingen eigentlich auch, wenn, ja wenn die Gefahrenlage nicht wieder zunimmt.

Ihr seht, wir sind ziemlich vorsichtig. Vor allem bei Unternehmungen, die nicht draußen stattfinden oder mit einer gemeinsamer Busfahrt verbunden wären. Mag sein, dass wir übervorsichtig sind, aber besser ein wenig zu ängstlich als zu unbedacht. Ganz nach dem Rat der Mütter an ihre heranwachsenden Töchter.

Also – im August werden wir versuchen, mal einen Schritt aus der Bedeckung zu wagen.

In der Zwischenzeit wünschen wir allen Gesundheit und, wie gesagt, insbesondere unseren Geburtstagskindern: schöne August-Tage.

Musikverein Limbach e. V.

Mitgliederversammlung des Musikvereins Limbach e.V.

Am Nachmittag des 29. August wird die diesjährige Mitgliederversammlung des Musikvereins Limbach e.V. stattfinden.

Die Versammlung wird am Theobald-Hock-Haus unter Beachtung der geltenden Corona-Verordnung durchgeführt.

Hierzu sind alle Mitglieder vorab herzlich eingeladen, die offizielle Bekanntgabe an dieser Stelle mit Tagesordnung erfolgt zeitnah.

Nachdem wir durch Corona alle etwas ausgebremst waren, wollen wir nach Möglichkeit bald wieder mit Veranstaltungen, Festen uvm. durchstarten und suchen hier immer fleißige Helfer und Mitwirkende für den Festausschuss und für den Vorstand.

Bei Fragen rund ums Mitwirken in Festausschuss und Vorstand stehen die Festausschuss- und Vorstandsmitglieder natürlich gerne zur Verfügung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Euch bei der Mitgliederversammlung zur Wahl stellt!

Tennisclub Limbach

Direkt am ersten Ferientag mussten die Midfield-Kids noch einmal ran. Und zwar bei der SG/Höcherberg. Die Kids der zweiten Mannschaft taten sich ein wenig schwer, fuhren aber mit einem verdienten 7:7 Unentschieden im Gepäck wieder nach Limbach.

Am Samstag traten die aktiven Damen auswärts gegen den TC 86 Reinheim an. In Top-Form präsentierte sich Lilly Fariwar: Nicht nur ihr Einzel, sondern auch ihr Doppel an der Seite von Skadi Hagen, brachten wertvolle Punkte für die Limbacherinnen. Alle anderen Partien gingen hingegen deutlich an die Heimmannschaft aus Reinheim. Endstand: 9:5.

Aus aktuellem Anlass ein Hinweis zum Hundeheim Limbach

Zur Zeit ist eine Petition online in Umlauf zum Gaststättenbetrieb im Hundeheim. Vor einer solchen Aktion wäre es gut gewesen, man hätte sich über den aktuellen Sachstand informiert.

Fakt ist es, dass die gesamte Anlage der Gemeinde Kirkel gehört. Fakt ist auch, dass das Gebäude infolge eines Wasserschadens nicht genutzt werden kann. Dadurch sind weder der vorherigen Pächterin noch dem Hundeverein persönlicher materieller Schaden entstanden.

Fakt ist auch, dass das Gebäude als „einsturzgefährdet“ eingestuft wurde und somit derzeit nicht mehr betreten werden darf.

Die Gemeinde hat alle bestehenden Vertragsverhältnisse auf Null gesetzt.

Die Nutzung der Platzanlage durch den Hundeverein als Institution wird geduldet.

Die vorherige Pächterin des Hundeheims als Privatperson kann aus genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, keine Berücksichtigung finden. Sie betreibt deshalb Ihren Gastronomiebetrieb als „fahrendes Gewerbe“.

Da das Gebäude im Außenbereich liegt, kann über Abriss oder Wiederaufbau erst nach Vorlage aller Gutachten und nach Feststellung der Höhe einer Kostendeckungszusage durch den Versicherer entschieden werden. Auch deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt leider weder eine positive noch eine negative Zu- bzw. Aussage zum Hundeheim getroffen werden.

Jörg Erbeling / Max Limbacher



**SIND DIE TANKS
IM KELLER LEER,
muss der Heizöl Bächle her!**

0 68 41 / 6 09 34

Unsere Herren 40 sicherten in einem glatten Durchmarsch gegen den TC Hasborn-Dautweiler den wohlverdienten 21:0 Heimsieg. Das Spiel konnte noch vor dem großen Regen zu Ende gebracht werden. Das Unwetter hat allerdings größere Schäden an den Plätzen hinterlassen. Diese wurden in einem spontanen Arbeitseinsatz am Sonntag Morgen behoben. Danke an alle Helfer für Eure Zeit und Euren Einsatz. Ein Training am Vormittag war allerdings nicht möglich.

U 15 Junioren haben am Sonntag auswärts gegen TV 66 Rohrbach alles gegeben und gut gekämpft. Leider hat es dieses Mal nur für ein 2:12 gereicht Schade, Jungs! Beim nächsten Mal habt Ihr sicher die Nase vorn.

Termine:

- 30. Juli 2021, 16:00 Uhr: Midfeld 2 gegen TC Blau-Weiß Homburg 1 (Heimspiel)
 - 31. Juli 2021, 09:00 Uhr: Aktive Damen gegen TC Blau-Weiss im ASC Dudweiler 1 (Heimspiel)
 - 01. August 2021, 09:00 Uhr: Aktive Damen gegen 31. Juli 2021, 09:00 Uhr: Aktive Damen gegen TC Blau-Weiss im ASC Dudweiler 1 (Auswärtsspiel)
 - 01. August 2021, 13:00 Uhr: Damen 40 gegen TC Winterbach 2 (Heimspiel)
 - 01. August 2021, 14:00 Uhr: U15 Junioren gegen TC Viktoria St. Ingbert 1 (Heimspiel)
 - 13. August: Vereinsfahrt zum Bundesliga-Spiel GW Mannheim gegen Düsseldorf
 - 14. August 2021, 10:00 Uhr: Arbeitseinsatz
 - 23.-27. August 2021, jeweils von 10 bis 16 Uhr: Sommerferien Tennis Camp für Kinder und Jugendspieler
 - 23.-27. August 2021, jeweils von 18 bis 20 Uhr: Sommerferien Tennis Camp für Erwachsene
- Der Grillabend für Kinder und Erwachsene ist für Donnerstag, den 26. August, geplant.
- Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.limbach.tennis

CDU Ortsverband Limbach-Altstadt

Podiumsdiskussion mit Markus Uhl, MdB, am 04.08.2021 in Limbach
Am Mittwoch, dem 04.08.2021 um 14:00 Uhr findet im Theobald-Hock-Haus in Limbach eine Podiumsdiskussion mit dem Bundestagskandidaten der CDU für unseren Wahlkreis, Herrn Markus Uhl, MdB statt.

Der Schwerpunkt der Diskussion wird sich um das Thema „innere Sicherheit“ drehen. Dabei geht es um weit mehr als um Polizeipräsenz und um Schutz vor Straftaten. Als weiteren hochkarätigen Referenten für dieses Thema konnten wir Herrn Peter Fuchs gewinnen, der an der Diskussion in seiner Funktion als Referent für innere Sicherheit des CDU- Kreisvorstandes teilnimmt.

Beiträge aus dem Publikum sind ausdrücklich erwünscht.

Darüber hinaus gibt es die Gelegenheit, unseren Bundestagskandidaten persönlich kennen zu lernen und ihm ganz allgemein Fragen zu stellen.

Und wir verraten Ihnen natürlich, wie wir den bisherigen Wahlkampf der CDU und den Spitzenkandidaten der CDU für die Bundestagswahl sehen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Bitte melden Sie sich an beim CDU Ortsverband Limbach-Altstadt, Carsten Baus, Telefonnummer 0173 / 2037999 oder per E-Mail an carstenbaus@yahoo.de.

Unsere Verpflegungs- und Betreuungseinheiten sorgen unter anderem dafür, dass Betroffenen und den Einsatzkräften zu jeder Tageszeit Getränke und Mahlzeiten angeboten werden können. Die Feldküchen der DRK-Kreisverbände Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel bereiten in Altenahr täglich zwischen 1.000 und 1.500 Portionen Warm- und bis zu 2.500 Portionen Kaltverpflegung zu.

Außerdem unterstützen wir mit unseren logistischen Komponenten im Transport von Personal und Material, damit Hilfe dort ankommt, wo sie auch wirklich gebraucht wird.

„Das Ehrenamt leistet in diesen Tagen weiterhin großartige Hilfe,“ ergänzt Michael Burkert, Präsident des DRK-Landesverband Saarland e.V., „unseren engagierten Einsatzkräften gebührt nicht nur auf Grund dieses Einsatzes unser Respekt und Dank!“

Dies gilt natürlich auch für die Einheiten der Kreisverbände und der Rettungsdienstschule Saar, die in Bereitstellungsräumen vor Ort und auch im Saarland für weitere Hilfe in der Krisenregion zur Verfügung stehen und stehen.

Sie wollen die Hilfe vor Ort unterstützen?

Das DRK-Generalsekretariat hat für die finanziellen Unterstützung der Menschen und Helfenden in den Katastrophengebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein Spendenkonto eingerichtet. Sachspenden können auf Grund der Lagerkapazität und der aktuellen logistischen Lage nicht zentral angenommen werden. Das DRK bittet jedoch um Geldspenden, um die betroffenen Menschen unterstützen zu können:

DRK e.V.
IBAN: DE63370205000005023307
BIC: BFSWDE33XXX
Stichwort: Hochwasser



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Abschied nehmen

Bestattungen Backes



Carsten Backes
Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Ihr Partner im Trauerfall

Allgemeine Nachrichten



DRK Landesverband Saarland e.V.

Die Flut geht, das Rote Kreuz hilft weiter

Mehr als eine Woche sind Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes aus dem Saarland nun im Dauereinsatz im Hochwassergebiet im Kreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Zurzeit liegt der Fokus unserer Einsatzkräfte in den Bereichen Verpflegung, Betreuung, Logistik, Führungsunterstützung und der Psychosozialen Notfallversorgung.

Die Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung zielen auf die Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und der damit einhergehenden Belastungen für Betroffene einerseits und für Helferinnen und Helfer bei belastenden Einsätzen andererseits. Für die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften vor Ort im Überschwemmungsgebiet sind Peers und psychosoziale Ansprechpartner zuständig - selbst Einsatzkräfte der Rettungsdienste und Bereitschaften, die sich für die kollegiale Begleitung ihrer Kollegen im Umgang mit Stress und Belastungen qualifiziert haben.



Bestattermeister Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen
Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel · Kaiserstraße 116 · Tel. 271



Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de GMBH

Vor Ort, in der Bahnhofstr. 29,
oder wahlweise bei Ihnen Zuhause.

Uneingeschränkte Dienstleistung,
auch in der aktuellen Situation.

Formalitätenservice & Bestattungsvorsorge.

Wünsche und Kostenrahmen werden
respektiert.

Individuelle Bestattungsregelungen in
Ihrem Sinne.



Christof Heß (fachgeprüfter Bestatter)



06841 / 8552
0172 / 68 04 738



Danksagung

Die große Anteilnahme, die uns beim Abschied von
meiner lieben Mutter

Lotte Spiess

geb. Gartenhof

auf vielfältige Weise entgegengebracht wurde,
hat uns tief bewegt.
Wir möchten uns auf diesem Wege
bei allen bedanken.

Ein besonderer Dank geht an
Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson.

Im Namen aller Angehörigen:
Sibylle Spiess-Deckert

Kirkel, im Juli 2021

*Gute Menschen gleichen Sternen.
Sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.*

Renate Schäfer

geb. Barbian

* 04.07.1937 † 23.07.2021

In Liebe und Dankbarkeit:

Werner

Michael

Roland und Michi

Bettina und Martin

Enkel und Urenkel

Kirkel, im Juli 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet unter Beachtung der Corona-Regeln am
Donnerstag, dem 05.08.2021, um 14:00 Uhr auf
dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

*Was du im Leben hast gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein, du hast gesorgt
für deine Lieben, tagaus, tagein.
Du warst im Leben so bescheiden, nur Pflicht
und Arbeit kanntest du. Mit allem warst du stets,
zufrieden nun schlafe sanft in aller Ruh'.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von

Jakob Aigner

* 30.06.1929 † 08.07.2021

In stiller Trauer:

Ilona, Susanne und Traudel
mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
fand im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in
Kirkel-Neuhäusel statt.

Wir danken allen, die mit uns auf vielfältige Weise
Anteil genommen haben.

Besonderer Dank an Frau Dr. Eva-Maria Nicklaus
und Herrn Stefan Kirch, an das SAPV-Team
Homburg, an Pater Marek und an
Bestattungen Backes.

Kirkel, im Juli 2021



Vielen Dank

sage ich allen Gratulanten, die mich zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben.

Renate Großkloß

Kirkel-Limbach, im Juli 2021

Unsere Kinder

Christina & Christian

heiraten



Wir freuen uns sehr und wünschen Euch alles Gute.

Monika Hussong mit Partner
Holger Hussong mit Partnerin
Marion Eilert

Standesamtliche Trauung am

07. August 2021

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,
Telefon 06841/8098-0,
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck:

Verlag:

Anschrift:

Druckhaus WITTICH KG
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen:

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Besuchen Sie uns!

www.wittich.de

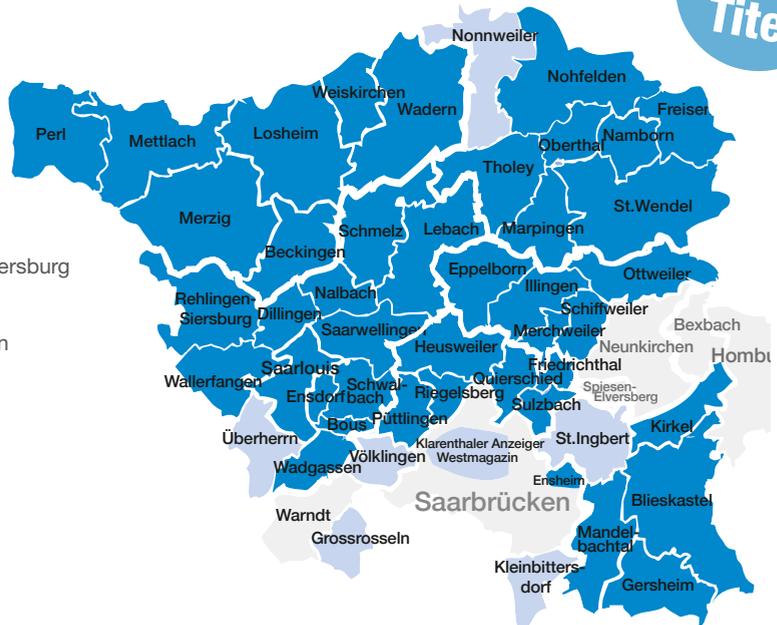
Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Wir im Saarland:

- | | |
|----------------|---------------------|
| Beckingen | Namborn |
| Blieskastel | Nohfelden |
| Bous | Oberthal |
| Dillingen | Ottweiler |
| Ensdorf | Perl |
| Ensheim | Püttlingen |
| Eppelborn | Quierschied |
| Freisen | Rahlingen-Siersburg |
| Friedrichsthal | Riegelsberg |
| Gersheim | Saarlouis |
| Heusweiler | Saarwellingen |
| Illingen | Schiffweiler |
| Kirkel | Schmelz |
| Lebach | Schwalbach |
| Losheim | St. Wendel |
| Mandelbachtal | Sulzbach |
| Marpingen | Toley |
| Merchweiler | Wadern |
| Merzig | Wadgassen |
| Mettlach | Wallerfangen |
| Nalbach | Weiskirchen |



Weitere Gebiete über Kooperationspartner buchbar. Wir stimmen das für Sie ab.

anzeigen@wittich-foehren.de

Dachdeckerei SCHMIEDEN



Kirkel: 0 68 49 - 3 83
Beeden: 0172 - 6 83 76 91

Über
60
Jahre

Bedachungen - Bauklempnerei
Isolierungen - Fassadenverkleidungen

www.dachdeckerei-schmieden.de

SCHREINEREI W. RISCH

66440 Blieskastel
Blickweilerstraße 27

Tel (0 68 42) 45 06

www.schreinerei-w-risch.de

REHAU-Kunststoff Fenster

Wir bauen Ideen!

- Restaurierung
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Haustüren
- Fenster
- Zimmertüren
- Parkett
- Küchen
- Klappläden
- Reparaturdienst

seit über
40 Jahren

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Die Wirtschaftsförderung Saarpfalz informiert:

Live Online Lunchvortrag:
Werbebriefe texten und gestalten
Mittwoch 18. August 2021, 12-14 Uhr

Viele Existenzgründer verfügen nur über sehr begrenzte Marketingbudgets. Umso wichtiger ist es dann, das Geld zielgerichtet einzusetzen, also genau bei den Kunden, für die das Produkt oder die Dienstleistung interessant ist. Hier bieten sich immer noch die – häufig unterschätzten – Instrumente des Direktmarketings an, beispielsweise klassische Werbebriefe oder E-Mailings. Der Referent zeigt anhand vieler praktischer Beispiele, wie solche Briefe gestaltet und geschrieben werden sollten. Referent: Markus Zimmermann, dialogwerk e.K. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Gründerteam Saar im Marketingclub Saar e.V.

Live Online-Seminar:
**Existenzgründung im Nebenerwerb,
Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit**
Dienstag, 07. September 2021, 17-18.30 Uhr

Wie sehen meine individuellen Voraussetzungen für eine Gründung im Nebenerwerb aus? Welche Chancen und Risiken sind damit verbunden? Was sollte ich bei der Anmeldung einer nebenberuflichen Selbstständigkeit beachten? Welche Steuern kommen auf mich zu? Welche Auswirkungen hat eine nebenberufliche Selbstständigkeit auf Krankenversicherung und Altersvorsorge? Welche anderen Versicherungen benötige ich?

Zielgruppe: Existenzgründerinnen, Angestellte, am Nebenerwerb interessierte Berufstätige, Rentner/Innen

Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist kostenfrei, Anmeldung erforderlich. Übertragung mit zoom®. Weitere Informationen und Anmeldung: www.wfg-saarpfalz.de oder telefonisch: 06826 5202-0

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH
Saarpfalz-Park 1
66450 Bexbach
Telefon 06826 / 52 02-0
info@wfg-saarpfalz.de
www.wfg-saarpfalz.de



Wir suchen

- eine **Spülhilfe** (m/w/d) auf 450-Euro-Basis
- eine **Frühstücksdame** halbtags

Resmann's Residence • Kaiserstr. 87 • Kirkel-Neuhäusel

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Bewerbung
unter (0 68 49) 9 00 00.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ **Zeitungszusteller/in**

für die Gemeinde Kirkel in

66459 Kirkel-Altstadt

**Jetzt
bewerben**



Sie sind jede Woche **für uns tätig**

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per Telefon
bei ProspektService24 GmbH unter: 06897/966084

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



RENAULT
Passion for life

Ihre Nr.1 in St.Ingbert wenn es um RENAULT & DACIA geht !!!

AUTOHAUS ERICH BENDER
RENAULT & DACIA - Vertragshändler

Obere Kaiserstraße 7-11 • 66386 St.Ingbert - Rohrbach • Tel. 06894 / 5621

www.autohaus-erich-bender.de

Wir sind IHR einziger RENAULT & DACIA - Vertragshändler in St.Ingbert !!!



... seit über
20 Jahren!

ATZ
DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB

- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassadenbekleidungen
- ✓ Flachdachisolierungen
- ✓ Zimmermannarbeiten aller Art

SULZBACHTALSTR. 354 · 66280 SULZBACH
TEL. 0 68 97 / 20 60 · FAX 0 68 97 / 56 80 57



- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37



STEINBILDHAUEREI
HANS-PETER LANG
INHABER BERND KLEWES
FRIEDENSTRASSE 12
66459 ALTSTADT
TEL.: 06841/8834

- GRABANLAGEN - TREPPEN - FENSTERRÄHNE - MÖBEL - IN NATURSTEIN -

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

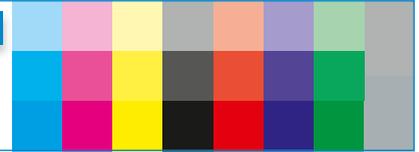
- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma SPD Gemeindeverband Kirkel bei.

Wichtige Information
für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“
unter <http://epaper.wittich.de/135>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Dieter Wörz
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 2337414
d.woerz@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



SENIORENHEIM
HÖCHERBERG

Seniorenheim Höcherberg gGmbH
Amselstraße 1 · 66450 Bexbach
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 · Fax: 0 68 26 / 93 23-24
www.sh-hoecherberg.de

Bei uns sind Sie zu Hause

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Palliativpflege
- offener Demenzbereich
- Großzügige Außenanlage mit Sinnesgarten

www.sh-hoecherberg.de